

IM PARLAMENT DER ERSTEN  
TSSCHECHOSLOWAKISCHEN REPUBLIK

Erinnerungen eines sudetendeutschen Abgeordneten 1920—1938

*Von Felix von Luschna*

1920—25: *Vom deutschen parlamentarischen Verband zum Aktivismus.*

Gemäß § 1 der Verfassung war der tschechoslowakische Staat eine demokratische Republik, deren gesetzgebende Gewalt die Nationalversammlung auszuüben hatte, die aus zwei Kammern bestand, dem Abgeordnetenhaus mit 300 Abgeordneten und dem Senat mit 150 Senatoren. Im ganzen gab es vier Wahlperioden: 1920 bis 1925, 1925 bis 1929, 1929 bis 1935 und 1935 bis zum 16. März 1939. Die deutsche Vertretung in der Nationalversammlung hielt immer ungefähr den gleichen Stand. Die Durchschnittsziffer betrug 72 Abgeordnete und 37 Senatoren. Sie verteilte sich im einzelnen folgendermaßen:

		1. WP.	2. WP.	3. WP.	4. WP.
1. Deutsche Sozialdemokraten,	Abg.	31	17	21	11
	Sen.	16	9	11	6
2. Bund der Landwirte,	Abg.	13	15	12	5
	Sen.	7	8	6	—
3. Deutsche Nationalpartei,	Abg.	12	10	7	fällt aus
	Sen.	6	5	—	fällt aus
4. Deutsche christlich-soziale Volkspartei,	Abg.	9	13	11	6
	Sen.	4	7	6	3
5. Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei,	Abg.	5	7	8	fällt aus
	Sen.	2	4	4	fällt aus
6. Deutsche Gewerbetypartei,	Abg.	1	3	3	fällt aus
	Sen.	—	2	2	fällt aus
7. Deutschdemokratische Freiheitspartei sowie Deutsche Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft (in der dritten Wahlperiode),	Abg.	2	—	4	—
	Sen.	2	—	1	1

8. Sudetendeutsche Partei (SdP).	Abg.	—	—	—	44
	Sen.	—	—	—	23

Diese Ziffern wären noch durch jene Mandate der ungarischen Parteien und der Kommunistischen Partei zu ergänzen, welche auf ihren Listen auch Mandate deutscher Volkszugehörigkeit in die Nationalversammlung entsandten. Bei Beginn jeder Parlamentsperiode hatte jeder Abgeordnete und Senator die Pflicht, seine Nationalität mit Rücksicht auf das hievon abhängige Recht des Gebrauches seiner Muttersprache im Parlament anzugeben. Die kommunistische Partei, welche erst von der zweiten Wahlperiode an selbständig kandidierte, hatte immer mehrere deutsche Mandatare. Aus der Slowakei war überdies der Zipser Abgeordnete Andor Nitsch durch drei Wahlperioden ein deutscher Mandatar.

Der Volksvertretung stand die Zentralregierung gegenüber. Sie bestand aus einem Ministerpräsidenten und 15—18 Ressort-Ministern, gelegentlich vermehrt noch durch Minister ohne Geschäftsbereich. Insgesamt zählten wir 16 Regierungen, davon 13 parlamentarische und 3 Beamtenregierungen. Die parlamentarischen Minister wurden grundsätzlich nur dem Abgeordnetenhaus entnommen und wechselten bei Regierungsumbildungen nach französischem Muster wiederholt ihre Ressorts. Sie verstanden von ihrem Fachministerium meistens sehr wenig, außerhalb der Politik ließen sie deshalb die hohe Ministerialbürokratie frei schalten und walten. Die obersten Beamten waren die eigentlichen Minister. Den Rekord im Ressortwechsel erlangte der Führer der tschechischen Volkspartei Msgr. Jan Šrámek, der ohne weitere Sachkenntnis in der Zeit von 1921 bis 1939 nacheinander dem Eisenbahn-, dem Gesundheits-, dem Postministerium vorstand, einmal Minister für soziale Fürsorge und viermal Unifizierungsminister war. Er bildete den Schrecken seiner Referenten.

Das Parlament war nur die Fassade der tschechoslowakischen Demokratie. In Wirklichkeit bestimmte der tschechische Nationalrat alle Gesetze und kontrollierte auch die Staatsexekutive. Der Nationalrat war der politische Zentralverein der Tschechen und als solcher der faktische Träger des Staatswillens. Aus der Maffia, dem altösterreichischen Geheimbund der tschechischen Irredenta, hervorgegangen, verkörperte er die permanente Nebenregierung des Staates. Er hatte ein Netz von Gliederungen, národní výbory genannt, im ganzen Staatsgebiet. Die Parlamentarier der tschechischen Parteien waren gleichzeitig Mitglieder des Nationalrates. Selbstverständlich gehörten ihm und seinen Untergliederungen alle diejenigen an, welche im Staate eine Rolle spielen durften, bzw. irgendeinen Posten von Bedeutung erstrebten. So waren auch alle höheren Ministerial- und Landes-Regierungsbeamten seine Mitglieder, die in der Provinz die geheime Verbindung zu den Zentralämtern herstellten. Kurz der Apparat war so aufgebaut, daß die ganze Bevölkerung lückenlos von seiner Organisation erfaßt war. Von der Gunst oder Ungunst des Nationalrates hingen auch alle wichtigen Verwaltungsentscheidungen, vor allem die Beförderungen im Staatsdienste und die

Verleihung von Staatsbürgerschaften ab. In gleicher Weise ging das Spitzelwesen von dort aus, das insbesondere im nationalen Kampfe dem Staate die schwersten moralischen Wunden schlug. Im allgemeinen läßt sich ohne Übertreibung behaupten, daß die Staatspräsidenten und ihre Regierungen mehr oder weniger das ausführen mußten, was der Nationalrat beschloß. Hieraus erklärt sich auch mancher Zickzack-Kurs der diversen Regierungsepochen.

Ursprünglich hatte man den neuen Staat in Gaue eingeteilt, doch wurde diese Organisation niemals Wirklichkeit. Zunächst bestanden die alten Länder als geduldete Verwaltungseinheiten weiter, durch die Verwaltungsreform von 1928 rekonvaleszierten sie als Land Böhmen, Land Mähren-Schlesien, Land Slowakei und Land Karpato-Rußland. An der Spitze jedes Landes stand ein Landespräsident, in Karpato-Rußland Gouverneur genannt. Aus den früheren Landtagen wurden in der Kompetenz stark eingeschränkte Landesvertretungen, welche als Beratungskörper des Landespräsidenten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Länder wahrnehmen sollten. Die Länder wieder waren in Bezirke eingeteilt, an deren Spitze ein Bezirkshauptmann stand, der Bezirksvertretungen zur Seite hatte. Die Gemeinden hatten ihre frühere Selbstverwaltung zum Großteil beibehalten.

Die neu eingerichteten Ministerien glückten nur insofern, als sie sich das alt-österreichische Vorbild zum Muster nahmen. Das war der größte Rückhalt ihrer Verwaltung, zumal nach dem Umsturze die neuen Männer zwar im Sinne der neuen Staatsführung politisch erprobt waren, aber weniger fachliche Kenntnisse besaßen. Die Kontinuität der Verwaltung retteten die wenigen alten Beamten, die anfangs übernommen, aber zum Danke sogleich „abgebaut“ wurden, sobald Neulinge ausreichend eingearbeitet schienen.

Das Parlament war anfangs wenigstens die Hoffnung der in den Staat eingezwungenen fremden Volksgruppen. Der ersten Parlamentswahl, die am 11. Jänner 1920 für das Abgeordnetenhaus zum 18. April und für den Senat zum 25. April ausgeschrieben wurde, gingen bereits im Juni 1919 die ersten Gemeindewahlen voraus, bei welchen die Sozialdemokraten aller Volksgruppen die größten Erfolge verzeichnen konnten. Damals mußte die Umsturzregierung Kramář zurücktreten und einer neuen, linksorientierten Regierung unter Vorsitz des Sozialdemokraten Tusar Platz machen. Der Wahlkampf zur ersten gewählten Nationalversammlung stand im Zeichen des Protestes aller deutschen Parteien gegen die Vorenthaltung des Selbstbestimmungsrechtes. Die deutschen nationalen Parteien wandten sich aber nicht nur gegen die tschechische Staatsmacht, sondern auch gegen die marxistischen Losungsworte „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“. Die Sozialdemokraten beherrschten die meisten Wählerversammlungen. Nichtsdestoweniger blieben sie im Wahlergebnis hinter ihren Erwartungen zurück. Die Mehrheit der Sudetendeutschen hatte sich für die nationalen Parteien entschieden. Die neugewählten Vertreter dieser Parteien schlossen sich am 14. Mai 1920 zu einem gemeinsamen „Deutschen parlamentarischen Verbände“ zusammen. Der Verband zählte 63 Mitglieder, 41 Abgeordnete und 22 Sena-

toeren. Der erste Vorsitzende, der Klubobmann der deutschen Nationalpartei, Abg. Dr. Rudolf von Lodgman, zeigte als Verbandsredner geistvollen Stil und rhetorische Gewandtheit. Die Schwäche des Verbandes war der sessionsweise alternierende Vorsitz unter den drei größten Verbandsparteien. Sie gab dem persönlichen Gegner Lodgmans, dem Obmann des Bundes der Landwirte, Franz Křepek, die Handhabe zu besonderen Vereinbarungen mit tschechischen Politikern, worauf der Verband am 29. November 1922 wieder zusammenbrach. Von da ab gab es für die Sudetendeutschen nur mehr einzelne politische Parteien. Alle späteren Versuche, eine Einheitsfront der deutschen Parteien wieder herzustellen — es gab gelegentlich eine deutsche Arbeitsgemeinschaft und ihr gegenüber eine deutsche Kampfgemeinschaft, dann einen deutschen Verband und endlich eine deutsche Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft —, blieben bedeutungslos.

Gleich zu Anfang unserer Tätigkeit in der ersten Nationalversammlung erwies sich unser Mißtrauen als richtig, daß die tschechische Mehrheit gar keine Neigung zeigen werde, deutschen Anträgen, Interpellationen und Anfragen politische Beachtung zu schenken. Die deutsche Opposition, die wir damals noch gemeinsam mit den deutschen Sozialdemokraten bildeten, wurde schonungslos niedergestimmt, mochten die Anträge und Anforderungen auch noch so sachlich und allgemein gültig sein. Im Abgeordnetenhaus nahmen wir die äußerste Linke ein, zu welcher der Vorsitzende bei der Abstimmung über unsere Anträge kaum aufsaß, sondern gleich das Urteil sprach: „to je menšina, zámítnut — das ist die Minderheit, abgelehnt“.

Den Neulingen im parlamentarischen Leben verursachte dies große Erbitterung und Wutausbrüche, die sich in stürmischen Zurufen und Pultdeckelkonzerten Luft machten. Einem Teil der Tschechen war dies unangenehm, andere, die Heißsporne, fühlten sich dadurch noch zu besonderen Demonstrationen ihrer Überlegenheit veranlaßt. Ich werde den Hohn so mancher tschechischer Zwischenrufe nie vergessen. Es klang nicht nur Haß, sondern auch immer der Wahn heraus, daß sie nun für ewig unsere Herren bleiben würden. Diese Tschechen waren auch zu Handgreiflichkeiten gerne bereit. Die tschechische Sozialdemokratie mühte sich bei solchen Anlässen oft um Beschwichtigung, zumal der Staatspräsident Masaryk ihr Anhänger und Wähler war. Auf diesen Umstand bauten wir anfangs auch unsere Hoffnung auf, die Stimmen der tschechischen Sozialdemokratie gelegentlich für unsere Anträge zu gewinnen. Doch sie ließen uns immer im Stich. Nur einmal stimmten die tschechischen Sozialdemokraten mit uns gegen den Finanzminister Dr. Engliš, der dadurch in der Minderheit blieb. Er stand sofort von seinem Ministersessel auf und ging zum Zeichen seiner Demission auf seinen Abgeordnetensitz. Diese Abstimmung war der einzige Ministersturz in offener Sitzung. Von da ab gab es nur mehr festgefügte Mehrheiten mit eiserner Koalitionsdisziplin, deren Bruch den Verlust des Mandates durch das Wahlgericht zur Folge hatte. Denn jeder Kandidat mußte sich vor der Wahl ehrenwörtlich verpflichten, sich den Parteibeschlüssen bedingungslos zu unterwerfen oder auf sein Mandat zu verzichten.

Die Geschäftsordnung der Nationalversammlung, eine tschechoslowakische Spezialität ersten Ranges, sorgte auch für einen Parlamentsbetrieb, der keine Obstruktion aufkommen ließ. Die Tschechen hatten im altösterreichischen Reichsrat alle Feinheiten der parlamentarischen Obstruktion gründlich ausprobiert und nun zur Verhinderung im eigenen Staate ihre Geschäftsordnung darnach eingerichtet. Der Vorsitzende hatte diktatorische Gewalt. Er entschied Anfang und Ende der Debatten und machte vor allem die beschränkte Redezeit zur ständigen Gepflogenheit. Die Überschreitung der Redezeit durch einen Oppositionsredner führte regelmäßig zu den größten Krawallen. Gewöhnlich wurde den Rednern nach drei Ordnungsstrafen das Wort entzogen und im Falle eines Widerstandes wurden sie sodann von vielen Sitzungen unter Diätenabzug ausgeschlossen. Athletische Ordner und eine Parlamentswache sorgten für den Vollzug.

Dennoch war die erste Wahlperiode 1920—1925 die parlamentarisch interessanteste. Alles hatte noch den Reiz der Neuheit, man konnte stets auf Überraschungen in der weiteren Entwicklung gespannt sein. Es gab anfänglich auch auf den tschechischen Bänken vereinzelt Politiker, die ihre Begeisterung für die parlamentarische Demokratie verwirklicht sehen wollten. Sie drangen auf einen regelrechten Parlamentsbetrieb und ließen sich ihre persönlichen Ansichten und ihre freie Meinungsäußerung noch nicht vorschreiben. Der Fraktionszwang tschechischer Parteien ging noch nicht so weit, daß die politischen Probleme nur in den Klubzimmern der Parteien zur Aussprache gelangten. Die Folge war, daß allwöchentlich Vollsitzungen des Abgeordnetenhauses und des Senates stattfanden, in welchen die Spannungen offen zum Ausbruch kamen. Besonders in den häufigen Nachtsitzungen ereigneten sich da stürmische Szenen, bei denen es Ordnungsrufe hagelte und die immer wieder zur Ausschließung oppositioneller Abgeordneter und zu stürmischen Auftritten beim Eingreifen der Parlamentswache führten. Besonders bewegte Auftritte verursachte die Beseitigung der Denkmäler Kaiser Josefs II. im deutschen Sprachgebiete. In einer Reihe von stürmischen Sitzungen kam die ganze Empörung der deutschen Bevölkerung zum vollen Ausdruck. Jede dieser Sitzungen wurde unterbrochen, um widerspenstige deutsche Abgeordnete durch die Parlamentswache gewaltsam entfernen zu lassen. Die nicht-ausgeschlossenen deutschen Abgeordneten umringten in diesem Falle ihre betroffenen Kollegen und trachteten, das Eingreifen der Parlamentswache zu verhindern. Es gab Faustkämpfe, wobei wir schließlich der physischen Übermacht erlagen. Es war nicht leicht, gegen solche Vergewaltigungen aufzukommen. Darauf versuchten wir die Taktik der Abwesenheit von den Sitzungen; auch der Exodus bewährte sich nicht. So variierte die Taktik, sie hatte aber doch den Erfolg, daß wir die Aufmerksamkeit der Welt auf unsere Verhältnisse lenkten. Gelegentlich gelang uns auch, die deutschen Sozialdemokraten auf unsere Seite zu reißen. Die damaligen Fraktionsvorsitzenden der deutschen Sozialdemokraten Seliger und Czermak nahmen wiederholt die Gelegenheit wahr, sich auf unsere Seite zu stellen, da sie sich für nationale Interessen mitverpflichtet fühlten.

Der äußere Anlaß des Zerfalles unseres Verbandes war die Frage, ob der bisher abwechselnde Parteienvorsitz durch einen ständigen Vorsitzenden ersetzt werden sollte. Der Kandidat dafür war der geistige Führer des Verbandes, Dr. v. Lodgman. Bei der Abstimmung erhielt er zwar die absolute, nicht aber die nach dem Verbandstatut erforderliche  $\frac{2}{3}$  Mehrheit, worauf die Nationalpartei den Austritt aus dem Verband erklärte und die nationalsozialistische Arbeiterpartei ihr mit dem Beisatz folgte, daß der Verband zu bestehen aufgehört habe. Der Rest blieb beisammen, die Einheitsfront der nationalen Parteien war jedoch zu Ende. Im Hintergrund des Bruches lag der Zwispalt Lodgman-Křepek, hie Unbeugsamkeit — hie Verständigungsbereitschaft den Tschechen gegenüber, beide Starrköpfe und in scharfem persönlichem Gegensatze. Das war nach Ansicht vieler Verbandsmitglieder keine begründete Ursache zu der folgenschweren Entscheidung und hätte sich im Rahmen des Verbandes austragen lassen, doch die persönlichen Differenzen waren schon zu weit gediehen. Křepek und sein Anhang hatten, wie es sich später herausstellte, allerdings auch schon eigenmächtig mit den Tschechen Verbindungen angeknüpft, ein Verfahrensfehler, der nicht mehr gutgemacht werden konnte. Das Unglück war geschehen, die Selbstschwächung der deutschen Politik durch Uneinigkeit hatte begonnen.

Die deutsche Politik geriet damit in bedauerliche Verwirrung und vergab viele Chancen, die sie mit der Zeit in der Einheit gehabt hätte. Der Zusammenbruch des Verbandes wirkte für die deutsche Öffentlichkeit wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Wie schlecht es auch ging, die Einheitlichkeit der deutschen Politik war bis dahin ein Lichtblick gewesen. Im Laufe von zweieinhalb Jahren war der Parteienstreit auch in der Wählerschaft vielfach verschwunden, das gesellschaftliche Zusammenleben sehr angenehm geworden. Mit einem Male war der gemeinsame Abwehrkampf in den Parlamentsausschüssen und im Plenum vorüber. 41 von 300 Abgeordneten hatten immerhin die drittstärkste parlamentarische Vereinigung gebildet, die einzelnen nationalen deutschen Parteien konnten es demgegenüber bis zur Henleinwahl 1935 höchstens auf 15 Abgeordnete bringen. Letztlich waren dem deutschen Verbands auch die Stimmen des durchschnittlich 10 Mitglieder zählenden gemeinsamen Klubs der ungarischen Nationalpartei und der ungarischen christlichsozialen Partei in gemeinsamer Opposition ständig zur Verfügung gestanden. Die Tschechen waren bestrebt, uns räumlich im Sitzungssaale zu trennen und verbannten die Ungarn zuletzt auf die obersten Bänke der äußersten Linken, wo komischerweise in der letzten Periode gerade drei ehemalige k. u. k. Kämmerer (Szentiványi, Szüllö und Esterházy) die unmittelbar anschließenden Nachbarn der Kommunisten waren. Im Senat gab es dasselbe Bild deutsch-ungarischer Verbrüderung, die auch den Zerfall des deutschen parlamentarischen Verbandes spurlos überdauerte.

Mit der Auflösung des Verbandes ging auch die Verbandskanzlei verloren, ein wertvolles politisches Instrument, das unter Dr. v. Lodgmans Leitung zur Sammelstelle für alles politische Material ausgebaut worden war. Die Verbandskanzlei hatte in enger Zusammenarbeit mit der deutsch-poli-

tischen Arbeitsstelle bereits eine sehr rege publizistische Tätigkeit entfaltet. Ungezählte Artikelserien über die politische und wirtschaftliche Lage des Sudetendeutschtums in der ČSR waren von dort aus in die ausländische Presse gegangen, ebenso erhielten die internationalen Vereinigungen, an welchen das Auslandsdeutschtum beteiligt war, ihre regelmäßigen und gründlichen Informationen. Das bedeutsamste Dokument, das in der Verbandskanzlei erarbeitet wurde, war die Völkerbundbeschwerde aller Abgeordneten und Senatoren des Verbandes über die Verletzung des Minderheitenschutzvertrages durch die von der revolutionären Nationalversammlung aufgezwungene Staatsverfassung, die im Sommer 1922 beim Sekretariat des Völkerbundes in Genf überreicht wurde. Außenminister Dr. Beneš brachte hiegegen nicht weniger als 9 umfangreiche Gegenschriften ein, als die ČSR zur Stellungnahme aufgefordert worden war. Es gelang ihm nicht, die nachgewiesenen Vertragsbrüche zu entkräften.

Die deutsche Nationalpartei und die deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei schlossen sich nach der Spaltung zu einer „Kampfgemeinschaft“ zusammen, welche aber nicht verhinderte, daß die beiden Parteien sich außerhalb des Parlaments sogar heftig bekämpften. Die übrig gebliebenen Verbandsmitglieder, der Bund der Landwirte, die deutsche christlich-soziale Volkspartei, die Deutsch-demokratische Freiheitspartei und die kaum entstandene deutsche Gewerbestimme — ihr Obmann Stenzel war erst durch den Mandatsverlust Dr. Baerans in das Abgeordnetenhaus gelangt — bildeten eine „Arbeitsgemeinschaft“, welche die parlamentarische Einheitsfront im verkleinerten Umfange aufrecht zu erhalten bestrebt war. Ihr Kräfteverhältnis zur „Kampfgemeinschaft“ war 25 zu 16 im Abgeordnetenhaus und 13 zu 9 im Senat.

Der Zerfall des Verbandes hatte eine merkwürdige Nebenerscheinung, die sich auf die ganze Staatsöffentlichkeit auswirkte. Der tschechoslowakische Parlamentarismus wurde uninteressant. Nicht nur der Reiz der Neuheit, sondern vor allem das parlamentarische Schauspiel des Kampfes zwischen Tschechen und Deutschen hatten bis dahin speziell das Abgeordnetenhaus in den Brennpunkt des allgemeinen politischen Interesses gestellt. Die Sitzungen waren früher von der überfüllten Galerie, der Journalisten- und Diplomatenloge mit steter Spannung verfolgt worden. Jetzt verebbte die Zahl der Zuschauer und lebte selbst in der Schlußphase des Staates nicht mehr im gleichen Maße auf. Die Parlamentsmaschinerie wickelte sich mehr oder weniger mechanisch ab, die Jahre, in denen die politischen Gegensätze aufeinander prallten, waren vorüber, bis auf gelegentliche Lärmszenen mit der seit 1923 im tschechoslowakischen Parlamente vertretenen Kommunistischen Partei. Das allgemeine äußere Bild der tschechischen Parlamentssitzungen war ermüdend, wie in den Parlamenten anderer Länder. Die Reden wurden meist als fertige Zeitungsartikel herunter gelesen, es kam vor, daß man einem Redner, der verspätet zu Worte kam, die Rede aus seiner Zeitung vorlesen konnte. Dazu der Sprachwirrwarr: Es wurde in sechs verschiedenen Sprachen gesprochen, nämlich tschechisch, deutsch, slo-

wakisch, ungarisch, ruthenisch und polnisch, die immer wieder nur von einem Teil der Mitglieder des Hauses verstanden wurden, die Staatssprache selbst mit inbegriffen, die in ihre zwei Teile tschechisch und slowakisch zerfiel und selbst von der ungeteilten tschechoslowakischen Staatsnation teilweise unverstanden blieb. So kam einmal während einer fulminanten tschechischen Rede ein slowakischer Bauer zu unseren Bänken und fragte, welche Sprache der Redner eigentlich spreche. Dieser Umstand trug wohl wesentlich dazu bei, daß Debatten im klassischen Sinne im Prager Parlamente kaum vorkamen. Die Rhetorik verhallte wirkungslos und Schlagfertigkeit war ganz unangebracht, da zufolge des eingeführten Koalitionszwanges Argumente nicht gewogen wurden und über den Ausgang einer Abstimmung niemals ein Zweifel sein konnte. Die Plenarsitzungen waren ein notwendiges Übel, das aber im allgemeinen einer Zeitverschwendung gleichkam. Die größte Arbeitsleistung vollbrachte der jeweilige Vorsitzende, der darüber wachen mußte, daß die Beschlußfähigkeit, welche die Anwesenheit von 100 Abgeordneten verlangte, eingehalten wurde. Er hatte sehr viel zu läuten, um die Mehrheitsabgeordneten hiefür sowie für die Abstimmungen der Tagesordnungspunkte zusammenzubringen. Die ersten 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre war dies nicht notwendig, die ständigen Sturmsitzungen bei Tag und Nacht brachten soviel Erregung und Spannung ins Haus, daß alles auf dem Posten war.

Nach dem Zerfall des deutschen parlamentarischen Verbandes war die parlamentarische Widerstandskraft der Deutschen Parteien gebrochen. An ihre Stelle trat die Obstruktion der neuen Kommunistischen Partei, die nun unter der Führung des ehemaligen österreichischen sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten und „Mannes des 28. Oktober“ Dr. Šmeral am parlamentarischen Leben teilnahm. Die tschechischen Regierungsparteien stellten sich nach wie vor geschlossen jeder Opposition entgegen, bekämpften sich aber im Koalitionsausschusse — genannt Pětka — auch heftig untereinander. Von den Gesetzen der ersten Wahlperiode war ein Gesetz über Sparmaßnahmen der Verwaltung aus dem Jahre 1924 für das Sudetendeutschtum besonders schmerzlich, da es den radikalen Abbau der Staatsangestellten deutscher Nationalität zum Ziele hatte. Vor Ablauf der Wahlperiode wurde auch die Wahlordnung abgeändert und für die dritte Stimmenzählung erstmalig eine Unterscheidung der Wahlstimmen des Staatsvolkes und der nationalen Minderheiten zu Ungunsten der letzteren eingeführt und die Nationalversammlung sodann im Herbst 1925, ein halbes Jahr vor Ablauf der Wahlperiode, aufgelöst.

Die erste Legislaturperiode hatte den Sudetendeutschen keinen Aufstieg aus nahezu trostloser Lage, sondern nur eine parlamentarische Niederlage nach der anderen eingebracht. Die deutschen Staatsbürger mußten neue Wege für eine wirkungsvollere politische Betätigung suchen. Da entstand das Losungswort: „Für nationale Verständigung mit den Tschechen“ als Motto zur zweiten Wahlperiode. Die Selbstverwaltung im sudetendeutschen Gebiet sollte auf diese Weise errungen werden.

Die Parlamentswahl 1925 stellte die deutsche Wählerschaft vor die Entscheidung über die Beteiligung an der Regierung und Parlamentsmehrheit. Die Stimmung hierfür war nicht ungünstig. Insbesondere die im Wirtschaftsleben stehenden Schichten der Bevölkerung hofften auf die Früchte der Mitarbeit im Staate. Die Negativisten hatten einen schweren Stand, zumal die deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei und die deutsche Nationalpartei nicht mehr wie das erstemal gemeinsam kandidierten und sich in den Wahlversammlungen und in ihrer Presse heftig befehdeten. Dies führte am Wahltage zum Erfolg des Bundes der Landwirte, der mit der deutschen Gewerbetypartei und der ungarischen Nationalpartei auf gemeinsamer Wahlliste 24 Abgeordnete erreichte, sowie der Deutschen Christlichsozialen Volkspartei, die von 9 auf 13 Abgeordnetenmandate stieg. Diese 3 deutschen Parteien erlangten demnach ohne die ungarischen 6 Szentiványianhänger (kleine Landwirtpartei) zusammen 31 Abgeordnetenmandate, gegen 10 Mandate der Nationalpartei und 7 Mandate der deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Die deutsche Sozialdemokratie verlor 14 Abgeordnetensitze und konnte nur 17 von früher 31 Mandaten behaupten.

Eine längere parlamentarische Ferialpause im Jahre 1925 wurde von der Regierung benützt, um eine Sprachendurchführungsverordnung zu dem Sprachengesetz der revolutionären Ära zu erlassen. Der tschechische Nationalrat drängte offenbar auf die theoretische Finalisierung der Sprachenfrage, bevor ein deutscher Aktivismus das alltschechische Konzept störe. Seine Vermutung war richtig, denn keine deutsche Partei hätte die Verantwortung für die Sprachenverordnung jemals übernehmen können. Das Sprachengesetz der Revolutionsversammlung vom 29. 2. 1920 hatte im Geiste der Friedensdikate die „tschechoslowakische“ Sprache als die staatliche offizielle Sprache der Republik erklärt und bestimmt, daß in den sogenannten historischen Ländern (Böhmen, Mähren und Schlesien) die tschechische Sprache, in der Slowakei die slowakische Sprache die offizielle Staatssprache sei, während in Karpato-Rußland der kommende autonome Landtag die Sprachenfrage des Landes regeln sollte. Anschließend wurde bestimmt, daß die tschechische und slowakische Sprache an sich gleichwertig seien, wodurch eingestanden war, daß es eine tschechoslowakische Sprache gar nicht gibt. Für nationale Minderheiten galt die Muttersprache staatlich nur in jenen Gerichtsbezirken, die bei der Volkszählung wenigstens 20% von Staatsbürgern derselben Sprache aufwiesen. Doch hatte die Staatssprache unter allen Umständen den Vorrang. Der Sprachgebrauch in den übrigen autonomen Körperschaften begegnete den gleichen Erschwerungen. Die Durchführungsverordnung brachte keine Milderungen. Trotz ihrer 101 Paragraphen bedurfte es stets heftigster Kämpfe gegen die Willkür der Sprachenpraxis. In unzähligen Fällen gelang dagegen überhaupt nichts. Ich erinnere da nur beispielsweise an den Kampf um die Anbringung der deutschen Ortsnamen auf den Hauptbahnhöfen in Brünn, Olmütz und Mährisch-Ostrau, welche nach

dem Sprachengesetz hätten vorhanden sein müssen, aber trotz ungezählter parlamentarischer Bemühungen nicht angebracht wurden, besonders aber an die Sprachenpolitik im Hultschiner Ländchen, früher dem preußischen Landkreise Ratibor zugehörig.

Die Lage der deutschen Bevölkerung läßt sich hier besonders anschaulich zeigen. Wohl stellte dieses Gebiet auf Grund seiner Grenzlage und seiner eigenartigen Vergangenheit im Staatsganzen eine gewisse Besonderheit dar, aber gerade an diesem besonderen Fall hätte sich eigentlich eine überlegene und verständigungsbereite Staatspolitik beweisen können. Statt dessen herrschte in diesem kleinen Gebietsstreifen mit seiner deutschen Hausierer- und Häuslerbevölkerung durch Regierungsbeschluß ein ununterbrochener Ausnahmezustand.

Gerade in diesem Falle sprach der Minderheitenvertrag eindeutig zu unseren Gunsten, ebenso eine Entscheidung des obersten ösl. Verwaltungsgewichts im gleichen Sinne, die von den Verwaltungsbehörden einfach nicht durchgeführt wurde. Rücksichtslos wurde jede Regung deutschen Volkstums unterdrückt, die Verpflichtungen des Minderheitenvertrages blieben vollständig außer acht. Wahlen und Volkszählungen waren Anlässe zu förmlichen Treibjagden gegen Meinungsäußerungen im Sinne der deutschen politischen Parteien. Zur Begründung dieser undemokratischen Staatspolitik wurde geltend gemacht, daß dieses mährische Stammgebiet als rein slawisch von der Friedenskonferenz anerkannt worden sei und daher vor jeder Germanisation berechtigt geschützt werden müsse. Die Antwort der Hultschiner war aus den Wahlen zu ersehen: Jedesmal stieg der Prozentsatz der deutschen Stimmen. Die rund 40 000 Bewohner des Hultschiner Ländchens in 38 Gemeinden wurden zum revolutionären Element im neuen Staate. Die Tschechen wandten alle erdenklichen Mittel an, um „ihre mährischen Brüder“ zu gewinnen oder zu beugen. Doch das Völkchen der Maurer und Hausierer blieb zähe seiner deutschen Sprache treu. Die tschechischen Behörden brachten bei den Volkszählungen eine Statistik zustande, die ich des geschichtlichen Interesses halber folgen lasse:

Volkszählung 1921		
Tschechoslowaken	39 209	81,68 %
Deutsche	7 707	16,05 %
Volkszählung 1930		
Tschechoslowaken	53 410	88,7 %
Deutsche	4 008	11,3 %

Die Wahlen ergaben das umgekehrte Verhältnis nicht ohne heitere Episoden. So passierte es bei der Nationalversammlung im Jahre 1925 in den Gemeinden Schreibersdorf und Schlausewitz, daß nicht einmal der in die Wahlkommission entsandte Vertrauensmann der tschechischen Sozialdemokratie seine eigene Stimme für diese Partei abgab. Bei der Wahl von 1925 erhielt ich übrigens 12 529 oder rund 63 % aller im Bezirk abgegebenen gül-

tigen Stimmen. Bei den Neuwahlen am 27. Oktober 1929 erhielten die deutschen Parteien 16187 von insgesamt 25910 Stimmen und bei der letzten Abgeordnetenwahl am 19. Mai 1935 gar 21045 von insgesamt 28644 Wahlberechtigten, also ganz im Gegensatz zu den Ermittlungen der Statistik, 73,5% aller Hultschiner Stimmen.

Die Hultschiner waren auch in der Schulpolitik unbeugsam und ließen von ihren Forderungen nach deutscher Sprache und deutscher Schule nicht ab. Das Schulwesen blieb nämlich bis auf drei Schulen in den zwei Gemeinden Thröm und Zauditz vom Tage der Besetzung des Gebietes erbarmungslos tschechisiert. Alle Versuche, wenigstens deutsche Privatschulen zu errichten, fanden schärfste Zurückweisung. So blieb die ganze Zeit nur ein letztes Aushilfsmittel übrig, der häusliche Privatunterricht, den wir seit dem Jahre 1920 von Troppau aus durch einen eigenen schlesischen Schulausschuß organisiert hatten. Der Schulschutz dieses Ausschusses, der später zur Immunisierung in den deutschen parlamentarischen Schulausschuß Schlesiens umgewandelt werden mußte, hatte im Hultschiner Ländchen eine äußerst schwierige Aufgabe. Bei der Armut der Hultschiner Eltern war es unmöglich, die vielen Kinder einzeln zu Hause unterrichten zu lassen. So mußten schließlich eine Reihe von Winkelschulen unter der Maske des Privatunterrichtes geschaffen werden, die den tschechischen Schulmännern ein Dorn im Auge waren. Die bevollmächtigten Kommissäre, wie die Landespräsidenten im Hultschiner Ausnahmezustand betitelt waren, ließen nichts unversucht, um damit fertig zu werden. Es regnete Zwangseinschulungen in die tschechischen Ortsschulen und Strafen. Im Frühjahr 1926 kam es auch einmal zur Auflösung des Schulausschusses und Beschlagnahmung des Schriftenmaterials bei unserem Geschäftsführer, doch der Ansturm brach binnen 24 Stunden zusammen, da ich als Vorsitzender des Schulausschusses dem Ministerpräsidenten Švehla durch den Troppauer Polizeidirektor Widerman erklären ließ, daß er dadurch auf unsere Stimmen im Parlamente für die Zukunft verzichten müsse. Das wirkte auch in der Folgezeit noch nach. Der Schulausschuß hatte keine unmittelbaren Schwierigkeiten mehr, bis er für das Schuljahr 1933—1934 die Organisation des Privatunterrichtes selbst aufgab. Die deutschen Sozialdemokraten, die damals im Ausschuß führten, hatten anlässlich der Machtergreifung des Nationalsozialismus im Deutschen Reiche das Interesse verloren und waren als Regierungspartei mit dem Brünner Landespräsidium über die Liquidation des Schulausschusses in Verhandlungen getreten, bis über den Druck der übrigen deutschen Vertreter wenigstens das Versprechen gerettet werden konnte, daß der gesetzliche häusliche Einzelunterricht zugelassen bliebe und die uns unterstellt gewesenen Privatlehrer keinen Persekutionen ausgesetzt werden würden. Im Frühjahr 1936 fiel die letzte Möglichkeit des Privatunterrichtes durch eine Lex Uhř (nach dem tschechischen Antragsteller im Parlament), derzufolge der Privatunterricht nunmehr an eine Bewilligung der zuständigen Bezirksbehörde gebunden wurde, die aber weder von Hultschin, noch von Troppau im konkreten Falle jemals erteilt wurde. Die Möglichkeit, deutsche Kinder in be-

nachbarten deutschen Schulen, hauptsächlich in der Stadt Troppau, aufzunehmen, wurde bis zum Schuljahrsschluß 1936/37 offengehalten. Dann erließ das Landesamt in Brünn die vertrauliche Anordnung, auch diese Kinder unter persönlicher disziplinarer Verantwortung der Schulleiter auszusperren und sie in den tschechischen Unterricht ihrer öffentlichen Gemeindeschulen zu zwingen. Die Hultschiner haben noch 1938 mit Schulstreik und Elterndemonstration ihre Forderungen unterstrichen.

Als im Herbst 1926 die Bildung einer gemischtnationalen Regierung möglich war, trat der Vorsitzende einer Beamtenregierung Jan Černý zurück und der tschechische Agrarier Švehla erhielt den Auftrag Masaryk zur Neubildung eines parlamentarischen Kabinetts. Die vorgesehene gemischtnationale Parlamentsmehrheit hatte schon vorher bei zwei stürmischen Abstimmungen über die Erhöhung der Getreidezölle und über die Kongrua (das staatlich garantierte Mindesteinkommen der Geistlichkeit) ihre Feuertaufe bestanden. Der designierte Ministerpräsident lud mich am 12. Oktober zu sich in das tschechische Nationalratsgebäude am Prager Havlíčekplatz. Er forderte die deutsche christlich-soziale Volkspartei nunmehr offiziell auf, in seine tschechisch-deutsche Regierung einzutreten und die im Parlamente inzwischen entstandene deutsch-tschechische Zusammenarbeit zu einer ständigen Regierungsmehrheit umzugestalten. Ich war auf diese Aufforderung vorbereitet, wengleich verschiedene Strömungen es mir bis dahin nicht ermöglicht hatten, mit einem diesbezüglichen Fraktionsbeschluß zu antworten. Ich mußte nun auf gut Glück die Alleinverantwortung für die weiteren Begebenheiten auf mich nehmen und hatte nur ein Bestreben, im Augenblicke mein persönliches Gewissen sprechen zu lassen. Dieses sagte mir, daß es unverantwortlich wäre, eine Politik zu vereiteln, die ein Hoffnungsstrahl in unserer trostlosen Lage werden könnte. Es war nicht zu leugnen, daß unsere bisherige rein gefühlsmäßige Nationalpolitik Niederlage auf Niederlage erlitten hatte. Der parlamentarische Widerstand gegen den Staat war wirkungslos geblieben, hatte die Deutschen gespalten und die Tschechen geeint, und versprach auch in absehbarer Zukunft nichts. So neigte ich der im Stichwort „Aktivismus“ verborgenen Opportunitätspolitik mit der wichtigen Einschränkung zu, darin nichts zuzulassen, was dem Bestande des deutschen Bevölkerungselements schaden könnte. Das nannte ich in meinem Inneren Konservierungspolitik, die ich nun konsequent im ganzen Zeitraum meiner politischen Tätigkeit zur Richtschnur nahm und auch in der bedeutungsvollen Stunde der entscheidenden Aussprache mit Švehla nicht aus den Augen ließ. Ich blieb ihm nichts schuldig. Ich rekapitulierte Švehla alles Unrecht, das tschechische Regierungen dem Sudetendeutschtum bisher zugefügt hatten, und hielt ihm alle gegenteiligen Versprechungen vor, die nie eingehalten worden waren. Ich verlangte einen neuen Kurs der Regierung, wenn Deutsche sich daran beteiligen sollten. Švehla beteuerte, daß dies seine Absicht sei. Ich gestehe, daß Švehla die Bedenken gegen den geplanten Regierungsversuch zerstreute, so daß ich guten Gewissens in die dargebotene Hand einschlagen konnte. Das mir angebotene Ministerportefeuille der

Justiz lehnte ich zu Gunsten meines Fraktionskollegen Dr. Mayr-Harting ab.

Zwei Tage später führen die beiden ersten deutschen Minister Professor Dr. Mayr-Harting als Justizminister und Professor Dr. Spina als Arbeitsminister mit dem neuernannten Kabinett zur Verteidigung nach Topolčany, dem slowakischen Sommersitz Masaryks. Der Würfel war gefallen. Die Partei sprach mir nachträglich einmütig Dank und Vertrauen für meine Entscheidung aus.

Antonín Švehla, dem die erste tschechisch-deutsche Regierung gelang, war ein tschechischer Bauer besonderen Schlages. Seinerzeit im alten Österreich tschechischer Landesausschußbeisitzer in Böhmen, verstand er es, sich während des Weltkrieges zu einer führenden Rolle in der tschechischen Innenpolitik aufzuschwingen. Nach dem Umsturze wurde er Innenminister in den Kabinetten Dr. Kramář und Tusar. Gleichzeitig nützte er seine Stellung dazu aus, den Zusammenschluß der tschechischen Bauernschaft in der Agrarpartei dem Marxismus entgegenzusetzen. Mit zäher Energie erarbeitete er ihr die führende Stellung unter den parlamentarischen Regierungsparteien, die sie auch bis zum Staatsende behauptete. Švehlas Ansehen war unbestritten, seine robuste Art bei Freund und Feind gefürchtet. Kaum hatte er die Bauernschaft erfaßt, griff er auf weitere Volkskreise und eroberte mit der Agrarpartei auch die Führung der tschechischen Großindustrie und der Großbanken. Seit dem Rücktritt des kurzen Kabinetts Beneš im Oktober 1922 gab es dann auch nur mehr agrarische Ministerpräsidenten, was wieder zur Folge hatte, daß auch der Großteil der tschechischen Bürokratie in das Lager der tschechischen Agrarpartei übersiedelte. Bis zum Tode Švehlas gab es überhaupt niemanden mehr, der ihm den Rang in der inneren Staatspolitik streitig machen konnte. Er duldete auch keinen Widerstand in der eigenen Partei. Staatsoffiziell stellte er sich hinter Masaryk und machte weder diesem als Staatspräsidenten noch Beneš als ständigem Außenminister Konkurrenz. Er ließ ihnen die äußeren Ehren. Ohne weiteres Aufsehen brach er den anfangs unbezwingbar scheinenden Einfluß der Sozialdemokratie und zog dann die Zügel für eine bürgerliche Politik immer mehr an und zwang in diesem Sinne während der deutsch-tschechischen Bürgerregierung selbst Beneš, sein nationalsozialistisches Abgeordnetenmandat niederzulegen, um Minister der auswärtigen Angelegenheiten bleiben zu können. Ihm wäre auch — seinen ehrlichen Willen vorausgesetzt — eine Umorientierung zum deutschen Volke und damit zum deutschen Nachbarstaat geglückt. Er siechte aber frühzeitig an Nierenschwund dahin. Er war meiner Ansicht nach der einzige tschechische Staatsmann, der sich über die Grenzen der tschechischen Machtstellung keine Illusionen machte. Sein treffsicheres Urteil in kritischen Situationen deutete darauf hin. Im übrigen war Švehla der einzige tschechische Staatsmann, der weniger gelten wollte als er war und sich stets schlicht gab. Zum Wochenende fuhr er auf sein Bauerngut nach Hostivař bei Prag, um bis Montag früh dort einfacher Bauer zu sein. Er gab keine Repräsentationsfeste, seine Gattin blieb unsichtbar für die politische Welt. Seine Bauernschlauheit war sprichwörtlich und doch verargte man sie ihm nicht, denn bei allem Mißtrauen, daß Deutsche gegen ihn hatten, zeigte er in

allem doch wieder gewinnende Einfachheit. Sein früher Tod riß eine Lücke, die die Tschechen nicht mehr zu schließen vermochten. Zu klug, um Masaryk und Beneš öffentlich entgegenzutreten, war er der einzige, der sie meisterte. Nach ihm zerfiel seine Partei trotz äußerer Geschlossenheit in mehrere Flügel, von denen der mächtigste, der Korruptionsflügel, durch Restgutschacher, Kunstdüngerfond, Zucker- und Spirituskartell etc. die Partei moralisch schwer belastete.

Švehlas Bürgerregierung übernahm die Masaryk-Formel „Gleiche unter Gleichen“ für das Verhältnis der Tschechen zu den Deutschen. Es schien eine neue Zeit angebrochen zu sein, zumal Švehla, wie er mir selbst einmal privatim erklärte, mit größter Energie den nationalen Chauvinismus in seiner eigenen Partei bekämpfte. Die Parlamentssitzungen bekamen einen ruhigen Charakter und die Staatsexekutive erhielt strenge Weisungen zur nationalen Verträglichkeit. Leider währte dieser Zustand nicht lange. Der tschechische Nationalismus, voran die Legionäre in der tschechisch-sozialistischen Opposition, konnten sich an die neue politische Lage nicht gewöhnen. Sie ergriffen eine wegen ihrer „Protektion“ bei Masaryk und Beneš äußerst gewichtige Offensive gegen Švehla und brachten sie zuerst in der Staatsverwaltung zur Geltung. Die Gleichbehandlung der Deutschen im Staatsdienste kam wieder ins Wanken.

Überdies bearbeitete die Generalität — die ehemaligen Legionäre waren inzwischen zu den obersten Heerführern avanciert — den eitlen Verteidigungsminister Udržal so lange, bis er noch im Dezember 1926 der Bürgerkoalition einen Rüstungsfond von je 315 Millionen Kč für 10 Jahre abpreßte. Schließlich kam der Innenminister Jan Černý mit einer Verwaltungsreform, mit der den deutschen Regierungsparteien eine Falle gestellt werden sollte. Der tschechische Koalitionsteil setzte alles daran, den Regierungsentwurf zur Organisation der „politischen Verwaltung“, wie sich die Verwaltungsreform nannte, im Parlament durchzusetzen. Ihr Gagesetz aus der Revolutionszeit hatte Böhmen in neun Gaue und Mähren und Schlesien zusammen in fünf Gaue eingeteilt, welche ein Provinzialparlament, die Gauvertretung, und eine begrenzte Gauselbstverwaltung haben sollten. Die Gaue Karlsbad und Böhmisches-Leipa in Böhmen hätten wohl dadurch ein Stück deutscher Selbstverwaltung erlangt, aber alle übrigen deutschen Siedlungsgebiete wären durchwegs einer tschechischen Mehrheit unterworfen und speziell für das ganze tschechisch-schlesische Gebiet durch die zwei mährischen Gaue Olmütz und Mährisch-Ostrau aufgesaugt worden. Zur Durchführung des Gagesetzes kam es nicht, da es technisch und politisch undurchführbar war. Der Regierungsentwurf wurde zur härtesten Nuß der Wahlperiode. Wir deutsche Regierungsparteien standen da einem geschlossenen Willen der tschechischen Koalitionsmehrheit gegenüber und mußten uns, wollten wir die sonst wieder erstehende alltschechische Koalition verhindern, darauf zurückziehen, aus dieser Situation das Möglichste für unsere nationalen Interessen herauszuholen. Unsere Lage war äußerst unerquicklich. Wir alle waren gegen die Verwaltungsreform, der Unterschied zwischen den

deutschen Regierungsparteien und den deutschen Oppositionsparteien war nur der, daß die Oppositionsparteien keine Verantwortung für die textliche Gestaltung des Gesetzentwurfes hatten und rundweg alles bekämpfen konnten, während die Regierungsparteien sich für Abänderungen zum Schutze deutscher Interessen opfern mußten: eine mühevollle monatelange Arbeit, die von einem Großteil der deutschen Bevölkerung weder verstanden noch gewürdigt wurde. Es gab in meiner zwanzigjährigen politischen Tätigkeit kaum eine ähnliche Zeit, in der eiserne Pflichterfüllung jedes andere Gefühl ersticken mußte. Schließlich war es auch nicht ganz umsonst. Wir änderten und milderten manche Härten, welche die Ministerialbürokratie uns aufzwingen wollte, zugunsten sudetendeutscher Selbstverwaltung, retteten ein gutes Stück neuer Bezirksautonomie zur Ergänzung der Gemeindeautonomie und schufen die Grundlagen verstärkten Einflusses auf die staatliche Landesverwaltung von Böhmen, Mähren-Schlesien und der Slowakei. Wenn die Praxis später manches auch wieder illusorisch machte, so lag die Schuld nicht bei den deutschen Regierungsparteien, die für die Reform gestimmt hatten. Ohne uns wäre das Gesetz nur noch drückender geworden, vor allem wäre Schlesien von der tschechischen Landkarte ganz verschwunden, wie es im Regierungsentwurfe geplant war. So gelang es unserer verzweifelten Gegenwehr wenigstens, daß statt Mähren eine Verwaltungseinheit Mähren-Schlesien geschaffen wurde, nach deren Emblemen beide ehemaligen Kronländer gleichberechtigt ineinander verschmolzen wurden. Schlesien behielt selbständig seine Wohlfahrtseinrichtungen, die gesetzlich von einer schlesischen Kommission im Rahmen des mährisch-schlesischen Landesausschusses zu verwalten waren. Ich stand damals als einziger Schlesier im Koalitionsausschuß allein und kann guten Gewissens behaupten, daß ich persönlich diese Änderung erzwang. Der Innenminister Černý rief mir nach der Entscheidung erbittert zu: „Sie sind der Sieger“ und konnte mir seine Niederlage nie mehr verzeihen. Das tschechische Mähren hatte eben unseren Schlesienteil nicht einfach verschlucken können.

Im Zuge des Kampfes gegen die Verwaltungsreform entsandte die schlesische Landesverwaltungskommission wiederholt Vertreter nach Prag, zuletzt noch eine offizielle deutsch-schlesische Deputation, an der sich die deutschen Landesverwaltungsmitglieder und die deutschen Bürgermeister von Troppau, Freudenthal, Jägerndorf und Teschen beteiligten, welchen sich für das Hultschiner Land auch der Vizebürgermeister von Krawarn, Josef Slany, angeschlossen hatte. Letzterer verfaßte über die Vorsprachen der Deputation beim Ministerpräsidenten sowie bei den anderen Ministern ein Gedächtnisprotokoll, das mir volle Genugtuung gegen viele Verunglimpfungen gab.

Außerdem kämpften wir in der Regierungskoalition hartnäckig um das Sprachenrecht der neuen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Wir erreichten unter Garantie der tschechischen Regierungsparteien das Recht der deutschen Verhandlungssprachen in den Gerichtsbezirken mit über 50 % deutscher Bevölkerung und weiters die deutsche Referentensprache für Bericht-

erstatte in den Bezirks- und Landesvertretungen. Man ermesse unsere Überraschung, als die Durchführungsverordnung für die Landes- und Bezirksvertretungen die deutsche Berichterstattung nur für die Referenten der Bezirksvertretungen und nicht auch für die Landesvertretungen festsetzte. Der tschechoslowakische Fouché, Jan Černý, hatte uns einfach um diesen Koalitionserfolg betrogen. Ich versuchte, leider vergeblich, die deutschen Minister zu Demissionsandrohungen zu bewegen. Die Verwaltungsreform trat mit dem 1. Dezember 1928 in Kraft. Die dringliche Aufforderung der Bürgerkoalition an die Regierung, in allernächster Zeit einen Gesetzentwurf über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Bezirken und Ländern vorzulegen, wurde ebenfalls nie befolgt.

Die Wahlen in die ersten Bezirks- und Landesvertretungen im Dezember 1928 fanden kein besonderes Interesse der Bevölkerung. Die einzige kleine Sensation waren die 120 000 Stimmen, welche eine liberal-demokratische Liste (Dr. Kafka-Dr. Rosche) in Böhmen erzielte und dort zwei Landesmandate erhielt, während sie in Mähren-Schlesien ganz durchfiel.

Immerhin erhielten die Deutschen in Böhmen sowie in Mähren-Schlesien je 3 von den gesetzlichen 12 Landesausschußmandaten. Die Landesausschußbeisitzer erreichten auch faktisch eine maßgebliche Stellung im Lande, während die Landesvertreter und Mitglieder der diversen Landeskommissionen sich gegen die Bürokratie der Landesämter nicht durchzusetzen vermochten.

In der Nationalversammlung begann sich inzwischen die Masaryk-Wiederwahl auszuwirken, die am 27. Mai 1927 stattgefunden hatte. Eine Zeitlang war die Wiederwahl Masaryks in Frage gestellt. Die Bürgerkoalition hatte die, wenn auch knappe, Mehrheit der Nationalversammlung und es hing nur von Švehla ab, ob er Präsident der Republik werden wolle. Er lehnte ab und stellte sich hinter die Wiederwahl Masaryks. Damit kam ein tiefer Riß in die Regierungsmehrheit. Švehla konnte die Einigung der Koalition für die Kandidatur Masaryks nicht erreichen. Damals prägte Šrámek das Wort: „Wir haben uns geeinigt, daß wir uns einigen werden.“ Die Nationaldemokraten unter Kramářs Führung wollten von Masaryk nichts wissen; die slowakische Hlinkapartei verargte ihm die Nichterfüllung des Pittsburger Vertrages und wollte auch keinen Freimaurer; der rechte Flügel der Agrarier wiederum sah in Masaryk den Protektor der sozialistischen Parteien, kurz, die langen Beratungen hinter den Kulissen der Koalition führten zu keinem Ergebnis und die Abstimmung zur Präsidentenwahl wurde schließlich freigegeben. Demgegenüber arbeiteten die oppositionellen sozialistischen Parteien fieberhaft an der Herstellung einer Masaryk-Mehrheit, welche konsequenterweise dann nachher auch die Regierung übernehmen sollte. Sie ging nicht gleich in Erfüllung. Immerhin erhielt Masaryk am Wahltage die Majorität von 274 Stimmen gegen 54 Stimmen für den kommunistischen Senator Štunc, während 104 leere Stimmzettel abgegeben wurden. Von den 20 Mitgliedern meines Regierungsklubs hatten 13 leere Stimmzettel abgegeben. Der Wahlakt selbst entbehrte nicht des allgemeinen Eindrucks der politischen Wende. Masaryk nahm trotz der hohen Zahl der leeren Stimmzettel die Wahl an

und betraute, nach formaler Demission der Regierung, Švehla abermals mit der alten Bürgerregierung.

Zwei interessante Details: Am Abend vor der Wahl gingen wir nach der Sitzung des Koalitionsausschusses durch den Wandelgang des Rudolfinums, der gerade mit Palmen und Teppichen reich geschmückt wurde. Kramář wies ironisch lächelnd darauf hin und sagte zu mir: „Das ist die sozialistisch-demokratisch-monarchistische Republik.“ Nach dem Wahlakte beobachtete ich, wie Masaryk bei Kramář vorbeiging. Masaryk hochehobenen Hauptes, Dr. Kramář lehnte dreiviertel aufgestanden am Sitze und starrte finster vor sich hin.

Unsere Freude, an der „Macht beteiligt“ zu sein, währte nur kurz. Sehr bald zeigte sich, wie groß das Opfer war, das wir im Dienste unseres Volkes auf uns genommen hatten. Dennoch kann gerechterweise nicht geleugnet werden, daß die damalige Regierung relativ noch die beste der Republik war. Das Wirtschaftsleben begann zum ersten und letzten Male einen großen Aufschwung zu nehmen, wie Staatsrechnungsabschlüsse und Steuereingänge bewiesen. Auch auf gesetzgeberischem Gebiete bedeuteten die Besoldungsreform, die Reform der direkten Steuern, die Sozialversicherungsnovelle und ein neues Pensionsversicherungsgesetz der Privatangestellten immerhin manche Fortschritte, an denen die Sudetendeutschen reichlich partizipierten. Nur die nationale Ausgleichsstimmung konnte nie recht in Fluß kommen und zur Lösung der deutschen Frage führen. In den Sonntagsreden paradierten alle Minister mit der deutschen Regierungsteilnahme als deutliches Zeichen der Staatskonsolidierung, aber an den Werktagen blieben die erwarteten Gegenleistungen an uns aus. Nur die Abschaffung des stets wahltechnisch durch die Dislokation der Truppen gegen nationale Minderheiten mißbrauchten Soldatenwahlrechts blieb ein Dauererfolg der Bürgerkoalition.

Die deutschen Regierungsparteien hatten sich zum „Deutschen Verband“ zusammengeschlossen, in dem abwechselnd die Obmänner des Bundes der Landwirte und der deutschen christlich-sozialen Volkspartei den Vorsitz führten. Überdies waren die Obmänner der drei deutschen Regierungsparteien Mitglieder des damals achtgliedrigen Koalitionsausschusses, doch unser Verhältnis 3 : 8 setzte sich doch zu wenig durch. Um die Frage des „Warum“ zu beantworten, muß ich die Personen etwas perlustrieren, die neben Švehla auf der tschechischen Regierungsseite den größten Einfluß hatten.

Stellvertreter des Ministerpräsidenten war der Minister für soziale Fürsorge Msgr. Jan Šrámek, dessen politische Methode darin lag, alles zu komplizieren, was einfach war, um alle Fäden immer wieder in die Hand zu bekommen. Er war der Obmann der tschechischen Volkspartei, die in dieser Periode die zweitstärkste Partei der Nationalversammlung war. Demgemäß fühlte er sich auch berufen, seine Persönlichkeit und seine national tschechische Gesinnung ständig in den Vordergrund zu rücken. So kam es, daß Šrámek bald im tschechisch-radikalen Lager zu Ansehen kam und — eitel darauf — zu einem Haupthindernis jeder faktischen Verständigung wurde. Er war eine unverträgliche Natur, was sich auch darin zeigte, daß er die ehe-

mals mit der tschechischen Volkspartei vereinigte slowakische Hlinkapartei und deren sympathischen Führer Msgr. Andrej Hlinka aus nationalsozialistischem Größenwahn zum Austritte aus dem gemeinsamen Klub nötigte, worauf die beiden Katholikenführer erbittertste Gegner wurden. Vielen war er ein Rätsel, manchen eine politische Größe, alle waren sich aber darüber klar, daß er machthungrig war. Aber auf keinem Gebiet der Politik, die er sehr rührig und leidenschaftlich betrieb, entsprach er den Erwartungen, die auf ihn gesetzt wurden. Statt ein tschechischer Richelieu zu sein, blieb er ewig nur ein kleinlicher Regisseur der Prager Parlamentsbühne und ein Hindernis großzügiger Politik.

Neben ihm spielte der altösterreichische Tschechenführer Dr. Karel Kramář anfangs die größte Rolle. Kramář war eigentlich der interessanteste tschechische Politiker der Republik. Ihn umstrahlte noch vom alten Österreich her der Glanz des „Böhmischen Löwen im Reichsrat“, dem er die erste Ministerpräsidentenschaft der Republik zu verdanken hatte. Im Juni 1919 unterlag er bei den ersten Gemeindewahlen den Sozialisten und sank auf Grund der Systematik seiner Hauptgegner Masaryk und Beneš von Jahr zu Jahr zu immer größerer Bedeutungslosigkeit ab. Im gleichen Maße stieg sein persönlicher Groll gegen den neuen Staat, den er sich seinerzeit wohl ganz anders erträumt hatte. Er war dann der erste, der in seinem Parteiblatt „Narodní Listy“ den Mut aufbrachte, die Beneš-Politik zu bekämpfen, und die ihm sehr verübelte Meinung vertrat, daß „die Deutschen den Frieden gewinnen“. Ich saß jahrelang neben ihm im Koalitionsausschuß und konnte wiederholt wahrnehmen, wie er bemüht war, ohne sich als Tscheche etwas zu vergeben, die politische und moralische Minderwertigkeit des offiziellen Regierungskurses umzubiegen und anständigere Wege zu suchen. So wetterte er in der Koalition wiederholt gegen das Nichtworthalten und sprach öfters in der verpönten deutschen Sprache, um den deutschen Koalitionsmitgliedern verständlicher zu sein. Er vermied es dort immer, die nationale Empfindlichkeit zu verletzen. Manchmal hatte man das Gefühl, daß in ihm Erinnerungen an die Übernationalität des alten Österreich noch nachwirkten. In seiner Jugend hatte er auch im Auslande, unter anderem auch an den deutschen Universitäten Straßburg und Berlin, studiert und sich dadurch eine weltoffene Bildung erworben. Sein tragischer Fehler war, daß ihm bei Ausbruch des 1. Weltkrieges das geopolitisch zwangsläufige nationale Konzept fehlte. Er wählte das Heil des tschechischen Volkes im zaristischen Panslawismus und versäumte es, die Zukunft seiner Nation im Rahmen der Mittelmächte sicher zu stellen. So wurde er durch ein österreichisches Kriegsgericht als Hochverräter zum Tode verurteilt und später durch kaiserliche Gnade amnestiert. Diese setzte ihn sozusagen zwischen zwei Stühle. Die Deutschen konnten in ihm nur den Deutschenfeind sehen und die „Siegertschechen“ Masaryk, Beneš, Krofta und andere brauchten ihm später nur sein Majestätsgesuch um Begnadigung vorzuhalten, um ihn vor der tschechischen Öffentlichkeit bloßzustellen.

Von den Mitgliedern der Koalition ragte noch der Slowakenführer Msgr.

Andrej Hlinka hervor, der zwar nur selten im Koalitionsauschuß erschien, jedoch dann immer sehr temperamentvoll den slowakischen Standpunkt vertrat und die tschechischen Mitglieder damit in sichtliche Verlegenheit brachte. Hlinka war eine markante Erscheinung, ein Künstlerkopf mit scharfem Profil und leuchtenden Augen, umrahmt von schneeweißem Haar, das am Hinterkopfe in Locken herabfiel. Seine Politik war geradlinig auf die Erfüllung des Pittsburger Vertrages gerichtet, in welchem Masaryk den Slowaken den Dualismus mit den historischen böhmischen Ländern versprochen hatte. Er genoß das unumschränkte Vertrauen seiner slowakischen Volkspartei und zeigte auch für die deutschen Forderungen immer Verständnis. Die Hlinkapartei stellte in der Bürgerregierung 2 Minister, den Unifizierungsminister und den jugendlichen Minister für Volksgesundheit Dr. Josef Tiso, der 1939 Präsident der Slowakischen Republik wurde. Unser Verhältnis zur Hlinkapartei war immer sehr freundschaftlich. Charakteristisch hierfür war ein Ausspruch Hlinkas in der letzten Koalitionsberatung vor dem Regierungswechsel 1929: „Mit dem Luschka bin ich immer einig.“

Von Deutschen gehörten Windirsch, der Obmann des Bundes der Landwirte, Stenzel, der Obmann der deutschen Gewerbeartei, und ich dem Koalitionsauschuß an. Den Vorsitz führte der Agrarier Bradáč nur in tschechischer Sprache, da er kaum deutsch verstand. Die Sitzungen fanden von Dienstag bis Freitag während der Parlamentstagungen statt und nahmen die meiste Tageszeit ein. Die anfängliche Möglichkeit, dort initiativ einzugreifen und Beschlüsse zu erzwingen, wurde bald durch die zugezogenen Ministerialreferenten sabotiert, die — ob vorgeschoben oder nicht, konnte man nicht eruieren — oft sogenannte sachliche Bedenken gegen unsere Anträge vorbrachten und die Tschechen damit auf ihre Seite zogen, so daß wir überstimmt blieben. Ein andermal waren die Referenten nicht zu finden — die Ressortminister drückten sich gern vor dem Richterstuhl der Koalition — und unsere Angelegenheiten mußten dann vertagt werden, bzw. „unaufschiebbaren“ Gegenständen der Koalitionsberatung Platz machen. Diese durchsichtige tschechische Taktik gegen die deutschen Anliegen wurde umso wirkungsvoller, je weniger unsere Minister sich darauf versteifen wollten. Das politische Ziel unserer damaligen Regierungsbeteiligung war vor allem die deutsche Selbstverwaltung, die einen baldigen Erfolg erforderte. Die Tschechen spekulierten aber auf die Zermürbung unseres Standpunktes und hofften, die Zeit zum Bundesgenossen zu haben. Das war das Dilemma, gegen das wir anzukämpfen hatten. Aus der Regierung wieder auszutreten, wäre immer verlockend, im Grunde genommen aber nur ein eingestandener Mißerfolg gewesen. So mußten wir immer wieder gute Miene zum bösen Spiel machen und der Tücke des Gegners die eigene Zähigkeit entgegensetzen. Ich selbst lernte zu dieser Zeit nicht nur die Verhältnisse im Staate, sondern auch den Unterschied zwischen Realpolitik, zu der ich mich immer bekannte, und Ränkepolitik kennen. So vergingen 3 Jahre im ewigen Hoffen und Enttäuschtwerden. Für das große Ziel der Autonomie mußten wir in manchen sauren Apfel beißen und viele unpopuläre Gesetze beschließen. Nach 2 jähriger Regierungsbeteiligung war

mit dem Tode Švehlas der Stern der Bürgerregierung merklich im Erbleichen. Die Koalition hielt zwar vorläufig noch nach außen, verlor jedoch allmählich die Herrschaft über die innenpolitische Lage. Innenminister Černý sagte mir in dieser Zeit: „Es will Abend werden.“ Die sozialistische Opposition verschärfte unter der Protektion Masaryks ihre Agitation im ganzen Staate. Es kam ihr zugute, daß nach Švehla sein Stellvertreter Šrámek zur Regierungsführung weder die Autorität noch die Fähigkeiten besaß. Überdies war nicht zu leugnen, daß die Profitgier mancher Produzentenkreise Preissteigerungen lebenswichtiger Bedarfsartikel nach sich gezogen hatte. Insbesondere die Preissteigerung des Zuckers als ein nach den Erfahrungen in Altösterreich bekannt wirksames Agitationsmittel wurde weidlich ausgenutzt. Wiewohl das allgemeine Preisniveau noch immer weit unter dem der Nachbarstaaten stand, hatte die Hetze dank der illoyalen Unterstützung der „Burg“ — größten Erfolg. Auf deutscher Seite sahen die Sozialdemokraten ihre Zeit wieder gekommen. Sie schalteten sich leidenschaftlich in die Agitation der tschechischen Sozialdemokraten ein. Die bürgerlichen deutschen Wähler wiederum waren mit Recht verstimmt, da größere Erfolge der Regierungsbeteiligung ausgeblieben waren. Das Ziel unserer Regierungsbeteiligung, die völkische Autonomie, war tatsächlich in den Hintergrund gedrängt und die Besserung unserer nationalen Lage wieder fraglich geworden.

*1929—1932: Udržal als Ministerpräsident. Peripetie der Ersten Republik.*

Um die Jahreswende 1928—1929 wurde bekannt, daß Švehla rettungslos verloren sei und einen Nachfolger finden müsse. Der Verteidigungsminister Udržal, der Vorsitzende der Abgeordnetenversammlung Malypetr und Msgr. Šrámek waren die Kandidaten. Die größten Chancen hatte der ebenso bejahrte wie burgergebene Udržal, dessen Tochter die Freundin des Fräulein Dr. Alice Masaryk, der Präsidentin des tschechoslowakischen Roten Kreuzes war, der „Erzherzogin Masaryk“. Alle Vorsitzenden der Regierungs-Koalition wurden nacheinander zum Staatspräsidenten gerufen. So gelangte auch ich durch ein Spalier von Geheimpolizei und ein Labyrinth von Gängen in das Arbeitszimmer Masaryks auf der altherwürdigen Prager Königsburg. Ich hatte Masaryk bei allgemeinen Empfängen und Anlässen wiederholt erlebt, diesmal aber sozusagen im tête à tête, und ich muß gestehen, der Eindruck seiner Persönlichkeit war unbestreitbar. Er war mächtig von Gestalt und hatte einen auffallend stechenden Blick aus vergeistigten Augen. In gemüthlicher Aussprache erkundete er meine Stellungnahme zu Udržal, gegen den ich keinen Einspruch erhob, sofern er die Verständigungspolitik Švehlas fortsetzte. Dann fragte er mich blinzelnd, ob ich schon genügend tschechisch könne. Ich verneinte. Er erzählte mir, daß er das Gehör für die englische Sprache auch erst später gefunden habe. Als er das erstmal nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gekommen sei, habe er trotz theoretischer Sprachkenntnisse keine englische Konversation führen können. Nach einer halben Stunde verabschiedete er mich nahezu kollegial.

Am 1. Februar 1929 wurde Udržal zum neuen Regierungschef ernannt. František Udržal stand als Reichsrats- und Landtagsabgeordneter seit 1897 im parlamentarischen Leben. Trotzdem erwies er sich sehr bald als ganz unfähig, die Staatspolitik zu steuern. Die Regierungskoalition erkannte den Fehlgriff und suchte sich fester zusammenzuschließen. Udržal stütze sich aber auf den Hradschin. Ein halbes Jahr zog sich das Ringen um das Übergewicht hin und her, bis Udržal als gleichzeitiger Verteidigungsminister plötzlich zurücktrat und ohne Einvernehmen mit dem Koalitionsausschusse den Abgeordneten der Agrarpartei Dr. Viškovský, den ersten Bodenamtspräsidenten, zu seinem Nachfolger ernennen ließ. Der Koalitionsausschuß protestierte gegen diese Ernennung und Masaryk antwortete damit, daß er die Nationalversammlung auflöste. Der Hradschin hatte den entscheidenden Schlag gegen die bürgerliche Mehrheit getan. Die Neuwahl wurde für den 27. Oktober desselben Jahres ausgeschrieben.

Im regierungsdeutschen Lager verhehlte sich niemand die ungünstige Wahlsituation. Die Prager Politiker bemühten sich um eine Einheitsliste der „Aktivisten“, wir Abgeordnete der Provinz wollten die Wahlschlacht parteimäßig schlagen, da wir die Stimmung unserer Wähler kannten, welche eine Verschmelzung in eine durcheinandergewürfelte Regierungsliste scharf ablehnten. Zuletzt ergab sich als Kompromiß eine Listenverbindung des Bundes der Landwirte mit der deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft (Kafka-Rosche) und der deutschen christlich-sozialen Volkspartei mit der deutschen Gewerbspartei. Unsere Versammlungen waren nicht besonders zugkräftig, auch die der nationalen Opposition waren schwach besucht; die Sozialdemokraten hatten offenkundig die besten Aussichten. Das Wahlergebnis entsprach den erwähnten Erwartungen. Die „aktivistischen“ Parteien erlitten trotz des Zuwachses der Kafka-Rosche-Partei eine Einbuße von einem Abgeordnetenmandat (die Liste des BdL erlangte 16 Mandate, unsere DCV 14 Mandate). Die Sozialdemokraten hatten einen Zuwachs von über 100 000 Stimmen und 4 Abgeordneten- bzw. 3 Senatorenmandaten. Die nationale deutsche Opposition behauptete mit 15 Abgeordnetenmandaten ihren alten Stand.

Am Wahltag demissionierte die Bürgerregierung und sogleich setzte der Parteienwettbewerb um die neue Regierung ein. Der Bürgerblock hielt weiter Koalitionssitzungen ab, zur Abwechslung gelegentlich auch im „Revolutionszimmer“ des Prager Repräsentationshauses und wiederholte den „Rütli-Schwur“, einander nicht zu verlassen. Die sozialistischen Wahlsieger bestürmten die Burg, ihren Wahlerfolg zu honorieren. Das Ergebnis nach einhalb Monaten Feilschens war: Udržal behielt das Ministerpräsidium, die drei sozialistischen Parteien wurden in die Regierung aufgenommen und der Bürgerblock durch Ausscheiden der Hlinkapartei, der deutschen christlich-sozialen Volkspartei und der deutschen Gewerbspartei so zugestutzt, daß die beiden Regierungsgruppen — sozialistisch und bürgerlich — sich zahlenmäßig ungefähr die Waage hielten. Udržal lud mich zu sich ein, um mir für die DCV nur mehr das Ergebnis seiner Regierungsverhandlungen mit

den anderen Parteien (trotz Rütlichwur) mitzuteilen und für unsere Mitarbeit in der Vergangenheit im Namen des Staates zu danken. Unser ausgeschalteter Minister war bestürzt, ich froh, denn ich konnte mir von dieser Regierung keine Lösung der deutschen Frage vorstellen. Am 7. Dezember 1929 begann die neue „Regierung der Bauern und Arbeiter“, wie sie sich stolz nannte, ihre Tätigkeit, die man als Peripetie im Drama der Ersten Republik bezeichnen könnte. Bis dahin bestand Aussicht auf eine innere Umgestaltung des Staates, überdies stand der Staat wirtschaftlich auf seinem Höhepunkt, so daß manche Spannung gemildert und das Verhältnis der Nationen zueinander erträglicher geworden war. Von nun an ging es in all diesen Belangen abwärts.

Der wesentlichste Mangel der neuen deutschen Koalitionsbeteiligung war, daß nicht nur die unwiderrufene Forderung auf Selbstbestimmung, sondern selbst der bescheidene Anspruch auf nationale Selbstverwaltung der Vergessenheit anheimfiel, und der Ruf nach nationaler Gleichberechtigung von den deutschen Koalitionspartnern nur zaghaft und gelegentlich ertönte. Er war mehr Signal ihres nationalen Rückzuges, denn ein Kampfruf. Der Schutz deutscher Interessen fand bei ihnen nur soweit Rückhaltung und Vertretung, als er sich mit den Parteiinteressen der Sozialdemokraten oder der Bauernbündler deckte oder ihnen förderlich war. Die Unterstützung Einzelner wurde an die Parteilegitimation gebunden, die Koalitionsverbindung auf diese Weise über die Volksverbundenheit gestellt. Für den allgemeinen nationalen Schutz wurde in Versammlungen und Presse zwar noch geredet, aber nichts mehr getan.

Die sozialistischen Parteien der Regierung paradierten anfangs wenigstens sozial. So setzten sie eine bescheidene Aufbesserung der Renten der Kriegsbeschädigten durch und schufen 1930 in Form eines Weihnachtsbeitrages der Staatsbediensteten und Lehrpersonen im aktiven Dienste ein 13. Monatsgehalt; zwei Maßnahmen, die allgemeine Sympathie fanden. Da sie jedoch den Staatssäckel schröpften, währte die Freude nicht lange. Den Rentenerhöhungen wurden verschärfte Überprüfungen der Pensionsreife entgegengestellt und das 13. Monatsgehalt nur ein Jahr voll ausgezahlt. Im Jahre 1931 wurde es durch ein Gesetz über Ersparungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung auf 70 % eingeschränkt und im Jahre 1932 vollständig eingestellt. An seine Stelle trat wieder das „Weihnachtsfischgeld“ der Staatsangestellten, das aus dem Weihnachtstrinkgeld der Amtsdienner in der österreichischen Zeit entstanden war und sich zu einem gewaltigen Unfug auswuchs. Der Beamte erhielt vor Weihnachten „vertraulich“ ein verschlossenes Couvert auf den Schreibtisch gelegt. Unter der Verpflichtung, darüber zu schweigen, fand er einen Geldbetrag darin, der willkürlich und ohne gesetzliche Grundlage bemessen war. Jede Kontrolle war ausgeschaltet. Die Ministerialbeamten und die Amtsvorstände der unteren Instanzen erhielten ganz wesentliche Beträge, für die anderen fielen nur Brosamen ab. Die Angestellten deutscher, ungarischer etc. Nationalität erhielten weniger als ihre tschechischen Kollegen gleichen Ranges, was reichlich Grund zu Ärgernissen

gab. Wir forderten im Parlamente wiederholt Aufklärungen. Sie wurden in der Behauptung gegeben, daß das Weihnachtsgeld eine Belohnung für administrative Budgetersparnisse sei, also eine rein interne Angelegenheit, die den Staat nichts koste. Die aufgesparten Kredite würden mit Jahreschluß verfallen, weshalb sie — so wurde den Abgeordneten drohend bedeutet — den ohnedies schlecht besoldeten Staatsbeamten vergönnt werden müßten. Die gleiche Logik galt auch bei der Protektionswirtschaft des Subventionswesens, wenn deutsche Korporationen oder Einzelpersonen über die viel reichlicheren Subventionen an Tschechen Klage führten.

In der Folge trat der Begriff der Staatsloyalität als das entscheidende Kriterium in das staatspolitische Leben. Die oktroyierte, von uns deshalb nicht anerkannte Revolutionsverfassung verlangte von den Mitgliedern der Nationalversammlung bei Androhung des Mandatsverlustes ein Treuegelöbnis für die Republik. Das Gesetz zum Schutze der Republik hatte 1923 allgemein die Staatsbürger zur Wahrung der aufgezwungenen Revolutionsverfassung und ihrer Einrichtungen verpflichtet. Nichtsdestoweniger war in den ersten 10 Jahren nach der Revolution die Jagd nach angeblichen Hochverrätern verhältnismäßig selten. Erst der von den Sozialisten beherrschten Udržal-Regierung war es vorbehalten, die Demokratie zu verleugnen und alles vom Polizeistandpunkt des Gesinnungszwanges zu beurteilen. So wurde immer einseitiger betont, daß wir Deutsche nur bei unbedingter Staatsbejahung Rechte im Staate beanspruchen könnten. Dies wäre noch angegangen, wenn die Tschechen ihre internationalen Versprechungen der Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten eingehalten hätten. Doch sie ließen es dabei bewenden, von anderen Loyalität zu verlangen, sie selbst aber in der deutschen Frage nicht zu halten.

In dieser Lage gelang es mir, das erste und einzige Mal die Unterschriften sämtlicher Minderheitenvertreter des Abgeordnetenhauses ohne Unterschied der Nation oder Partei für den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses für die nationalen Minderheiten zu gewinnen. Der Antrag vom 3. April 1930 Nr. 413 — III. Wahlperiode lautete folgendermaßen:

„Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gemäß § 22 der G. O. einen Ausschuß einzusetzen, welcher alle strittigen Angelegenheiten der nationalen Minderheiten zu verhandeln und der Nationalversammlung die entsprechenden Anträge zwecks endgültiger Bereinigung der nationalpolitischen Differenzen im Staate zu stellen hat.

#### B e g r ü n d u n g :

Die Lösung der nationalen Frage ist die Grundlage für den inneren Frieden in der Cechoslowakischen Republik. Es unterliegt keinem Zweifel und wird von maßgebenden Kreisen aller Nationen anerkannt, daß bisher von einer Lösung der nationalen Frage keine Rede sein kann.

Nadelstiche in sprachlicher Beziehung sind alltägliche Vorfälle. Die im Zuge befindliche Wälderzuteilung und Wälderverstaatlichung gibt erfah-

rungsgemäß begründeten Anlaß zu schwerwiegendsten nationalen Besorgnissen. Das tschechische Minderheitenschulwesen wird weiter in der üppigsten Weise ausgebaut — alle diese gesetzlichen und administrativen Maßnahmen werden Gelegenheiten zur Zurücksetzung der nationalen Minderheiten bleiben, wenn die nationale Frage nicht grundsätzlich gelöst wird. Im Interesse des Staates darf das Vertrauen der Völker in die Staatsverwaltung nicht erschüttert werden.

Der Präsident der Republik hat in seiner Kundgebung an die Nationalversammlung vom 7. März 1930 erklärt, daß die Sprachen- und Nationalitätenfrage für den Staat keine Frage des Prestiges, sondern des administrativen praktischen Bedürfnisses ist. Mit dieser These stimmen die Lebensinteressen aller Völker des Staates überein. Leider besitzen die Minderheiten aber keine gesetzlichen Garantien, daß der vom Präsidenten der Republik vertretene Grundsatz auch tatsächlich durchgeführt wird.

Es muß daran festgehalten werden, daß es im Interesse des Staates liegt, den noch strittigen nationalen Fragen nicht auszuweichen, sondern ihre grundsätzliche Lösung direkt in Angriff zu nehmen. Der Präsident der Republik hat in der eben erwähnten Kundgebung betont, daß gerade die einzelnen Nationen den Staat in der Lösung der nationalen Fragen unterstützen sollten. Diese Ansicht vertrat auch der ehemalige Ministerpräsident Ant. Švehla, der in der Regierungserklärung vom 14. Oktober 1926 darauf hinwies, daß die früheren Versuche (im alten Österreich), ein besseres Zusammenleben der Nationen zu erreichen, scheitern mußten, weil diese Versuche von außenstehenden Faktoren, die mit den Verhältnissen nicht bekannt waren, unternommen wurden. Heute aber — so erklärte Švehla — dank des Sieges des demokratischen Gedankens können wir in unserem Staate als freie Bürger ohne fremde Patronanz, direkt offen als Gleiche mit Gleichen verhandeln.

Wir sind der Überzeugung, daß unser Antrag auf Errichtung eines Ausschusses zur Lösung strittiger nationaler Fragen den Ansprüchen entspricht, die an die demokratische Staatsidee der tschechoslowakischen Republik gestellt werden müssen. Nur ein solcher Ausschuß würde eine direkte Verständigung zwischen den Nationen ermöglichen, da die Beteiligung von Parteien der Minderheiten an der Regierungsmehrheit der Ausdruck parlamentarischer Taktik, aber an sich keine Lösung der nationalen Frage ist. Der beantragte Ausschuß wäre jedoch geeignet, diesen Mängeln abzuwehren, die nationalen Minderheitsprobleme zu prüfen und die Bereinigung der nationalen Differenzen endgültig zu veranlassen.

Die Gefertigten wissen sich bei der Stellung dieses Antrages eines Sinnes mit allen Persönlichkeiten und Korporationen, welchen der nationale Friede im Staate am Herzen liegt.“

Der Antrag wurde dem Rechts- und Verfassungsausschuß zugewiesen. Doch ist er niemals weiter behandelt worden; das Abgeordnetenhaus hat sich mit ihm niemals befaßt. Auch das gehört zum Bild eines Staates, der

sich nicht laut genug seiner Treue zu demokratischen Gedanken und Rechtsgrundsätzen vor der internationalen Welt rühmte.

Tatsächlich nahm der oben bereits erwähnte Standpunkt, daß die Nichttschechen nur dann irgendwelche Rechte in Anspruch nehmen können, wenn sie vorher genügend Beweise ihrer Loyalität gegenüber den Tschechen geliefert haben, überhand. Die Staatspolizei griff in diesem Sinne in die Nationalitätenpolitik ein und zerbrach den Švehlakurs „Gleiche unter Gleichen“. Die sudetendeutschen Staatsbürger, die den Regierungsparteien nicht angehörten, erhielten den allgemeinen Stempel der staatlichen Unzuverlässigkeit. Spitzeltum und Proselytenmacherei waren von nun an auf der Tagesordnung und verdarben auch das Verhältnis der Deutschen untereinander bis auf den Grund.

In den Jahren 1930 bis 1935 ging die bisher mehr äußerliche und oberflächliche Spaltung der Sudetendeutschen in offene Feindschaft über. Die deutschen politischen Parteien verloren die Verbindung untereinander, und bekämpften sich heftig. Die politischen Programmauslegungen verwickelten sich immer mehr in ein Labyrinth widersprechender nationaler Theorien: Deutsche Eltern erlagen williger dem Drucke, ihre Kinder in tschechische Schulen zu schicken, wo sie Geschenke bekamen und manche Vergünstigungen für ihre Zukunft zugesichert erhielten. Drohungen und Gefährdung des Arbeitsplatzes taten das ihrige. Die Sprachenpraxis der Ämter wurde ebenfalls immer dreister. Anstellungen, Lieferungen und Arbeiten des Staates, selbst im deutschen Grenzgebiet, wurden den Deutschen immer mehr erschwert und verwehrt. Die Enttäuschungen machten hoffnungslos und verbitterten auch die unentwegten Optimisten. Der Lebensstandard schmolz zusammen, die Arbeitslosigkeit stieg, die Gebirgsgegenden insbesondere verkümmerten. Die deutsche Wirtschaft verlor ihre Widerstandskraft. Dies umsomehr, als die jüdische Volksgruppe, die anfangs zum deutschen Kulturkreis gehalten hatte, nun unter der Hitlergefahr fluchtartig ins tschechische Lager übergang.

Die jüdische Volksgruppe hatte bei der Parlamentswahl 1929 an die tschechisch-sozialdemokratische Liste Anschluß gefunden und zwei jüdischnationale Vertreter zum erstenmal in das Abgeordnetenhaus entsandt. Der unter der deutschen Wählerschaft verbliebene Rest der Juden gruppierte sich fast ausschließlich um die jüdischen Führer Czech, Heller und Taub der deutschen Sozialdemokraten, sprach in den Ämtern tschechisch, abonnierte in den tschechischen Theatern, unterstützte die tschechischen Interessen und schickte die Kinder in die tschechischen Schulen.

Die tschechische Politik der Umsturzzeit lebte neuerdings auf. Der Nationalstaat wollte keine Gleichberechtigung der nichttschechischen Mitbürger und riskierte alles. Die Tschechen hatten die deutsche Jugend hoffnungslos gemacht. Verständnislosigkeit und Hochmut gegen die deutschen Mitbürger hatten eine unüberbrückbare Kluft geschaffen. Die NSDAP im Deutschen Reich hatte deshalb ein leichtes Spiel, die Sudetendeutschen für sich zu gewinnen. Zu dieser politischen Situation gesellten sich auch schwere wirt-

schaftliche und finanzielle Staatssorgen. Die Weltwirtschaftskrise schlug auf einmal mit ganzer Schwere in die ČSR ein. Die Staatslenker, die 1918 bewußt und systematisch jede Fortsetzung der Wirtschaftsgemeinschaft mit dem alten Österreich-Ungarn jäh abgebrochen hatten, fingen sich nun in ihrer eigenen Falle. Die Schadenfreude über die Verelendung der befehdeten Nachbarn fand ihre Vergeltung, die eingebildete Autarkie der ČSR schwand wie ein kurzer Traum. Die Widerstandsfähigkeit gegen die einbrechende Absatzkrise und Arbeitslosigkeit war viel geringer als vorgetäuscht worden war. Die früher verlorenen Handelsbeziehungen mit dem Auslande konnten nicht mehr nachgeholt werden. Die Nachbarstaaten hatten den Ersatz des Güter-austausches längst anderswo gefunden, die Tschechoslowakei hatte das Nachsehen.

Die ČSR hatte nie genügend beachtet, welche Bedeutung dem Export in einem hochentwickelten Industrielande innewohne, und den Export aus politischen Gründen verdorren lassen, da sie nicht zuletzt hoffte, die sudenteutsche Grenzlandindustrie damit schwer treffen zu können. Im ersten Jahrzehnt der Republik wurden Zoll- und Handelsverträge nicht so ernst genommen, wie sie es auch in der Prosperität und der Glanzzeit der KČ verdient hätten. Man hatte oft erlebt, daß die parlamentarischen Genehmigungen von Handels- und Zollverträgen nebensächlicher als alles andere behandelt wurden. Die Berichterstatter waren nicht vorbereitet und ließen nicht selten die Verträge als eine politische Gunstbezeugung der ČSR an die ausländischen Vertragspartner ausklingen. Die beteiligten Minister fehlten gewöhnlich bei solchen Anlässen auf der Ministerbank. Sie waren auch nicht nötig, da die gesamte Außenhandelspolitik der Sektionschef, und spätere Titularminister Dr. Friedmann, des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten führte und der jeweilige parlamentarische Berichterstatter von ihm in die Vertragsumstände auch nur soweit eingeweiht wurde, als es die Verlesung des Ausschußberichtes verlangte. Debatten zu diesen Tagesordnungspunkten gab es nicht. Für die Mehrheit war die Zustimmung ein Ausfluß der Koalitionsdisziplin, und für die Opposition die Ablehnung mehr oder weniger eine Prestigefrage. Meldete sich ein Redner überhaupt zum Wort, dann war es ein Oppositioneller, der über ganz andere Dinge sprach.

Bis plötzlich die Wirtschaftskrise hereinbrach: Bereits Ende 1930 mußte ein außerordentlicher Kredit von 150 Mill. KČ. zu ihrer Linderung bewilligt werden. Der Rahmen des Jahresbudgets reichte nicht mehr aus. Das Leben verlangte mehr als formale Regie. Die parlamentarische Behandlung der Staatsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse war nämlich im Laufe der Zeit zur Formalität geworden, das Budgetrecht de facto in der Hand der Ministerialbürokratie, die sich vom Parlament nichts einreden ließ. Die Tätigkeit der Nationalversammlung bestand lediglich darin, die vorgelegten Ziffern nach wochenlangen Debatten gänzlich unverändert in komplizierter Abstimmung anzunehmen. Die hierzu erforderliche Parlamentsarbeit wurde zwar für besonders wichtig erklärt, war aber in Wirklichkeit eine reine

Zeitvergeudung. Der einzige Vorteil für die Parlamentarier lag darin, daß sämtliche Minister zur Budgetzeit im Hause anwesend sein mußten und für Abgeordneteninterventionen bequem erreichbar waren. Der Sitzungssaal war meistens gähnend leer; alles, was zu sagen war, war bereits in endlosen Sitzungen des Budgetausschusses angebracht und wurde im Plenum nur mehr für die Parteipresse wiedergekaut. Hierzu mußten die engeren Klubkollegen des Redners Staffage stellen. Die General- und Spezialdebatten waren regelmäßig vergebliche Mühen ohne weitere Auswirkungen. Erst beim Schlußwort des Generalberichterstatters füllte sich der Sitzungssaal. Die Mehrheitsabgeordneten hoben auf das Zeichen des Generalberichterstatters automatisch die Hand. Bei den Abänderungsanträgen der Opposition entstanden anfangs größere, später seltenere und geringere Krawalle der niedergestimmten Minderheit. Lärm wirkte als belebende Abwechslung in der monotonen Öde des Abstimmungsverfahrens. In den späteren Jahren meisterte die tschechische Parlamentsregie auch diese Abwechslung, indem alle Oppositionsanträge als Entschließungen in Bausch und Bogen dem Budgetausschuß zugewiesen wurden, um dort für die Ewigkeit begraben zu bleiben. Im Senat wiederholte sich das Schauspiel des Abgeordnetenhauses.

Den Wirtschaftsnotén war so die Regierung nicht gewachsen. Die staatlichen Arbeitslosenunterstützungen, deren Deckung immer schwieriger wurde, waren das ungeeignetste Mittel zur Beseitigung der anschwellenden Arbeitslosigkeit. Später griff man zur Produktions- und Exportförderung durch Exportprämien und Staatsgarantien als einem richtigen Heilmittel; doch der uninteressierte Bürokratismus vereitelte wieder in ungezählten Fällen die Privatinitiative der Exportindustrie, zumal dann, wenn es sich um das sudetendeutsche Gebiet handelte. So hatten z. B. einmal acht große Firmen der westschlesischen Steinindustrie nach schwerer Vorarbeit und langen Bemühungen größere Aufträge vom Auslande erhalten, die befristet waren. Die Firmen wandten sich an das Sozialministerium in Prag mit der Bitte, es möge in diesem außergewöhnlichen Falle, wo es darum ging, Industrie und Arbeiter zu beschäftigen, die Erlaubnis zur Nacharbeit erteilen. Das Ministerium ließ das Gesuch nicht weniger als vier Wochen unbeantwortet, um es dann abschlägig zu bescheiden. Der Export entfiel durch den Zeitverlust. So verstrickte sich die Regierung in fortwährende Mißerfolge. Das Steueraufkommen konnte durch das ständig anwachsende Konto der Strafgerichte, insbesondere der Devisenstrafen, nicht ausgeglichen werden. Überdies blieben die verschwiegenen großen Guthaben maßgebender Staatsmänner unerfaßt, die ihre schnell errafften Vermögen meistens ins Ausland verschoben hatten. Aber auch in ihren Safes bei Prager Großbanken waren ansehnliche Kapitalien versteckt. Als der erste Bodenamtspräsident und mehrmalige Minister Dr. Viškovský starb, fand man in seinem Safe ausländische Zahlungsmittel im Werte von über 300 000 Kč.

Die Regierung Udržal hatte es innerhalb von kaum drei Jahren auf ein Defizit von viereinhalb Milliarden Kč in der Staatswirtschaft gebracht. Die Staatsschulden erreichten eine gefährliche Höhe, welche schließlich Udržal

zum Verhängnis wurde. Die steigende Erkenntnis seiner Unfähigkeit drang selbst in die Kreise der Burg und zwang ihn, im Herbst 1932 zurückzutreten. Die Sudetendeutschen hatten keinen Anlaß, ihm eine Träne nachzuweinen.

*1932—1935: Regierung Malypetr. Weltwirtschaftskrise und Rückkehr zum scharfen Kurs.*

Man munkelte, daß Dr. Beneš den Sturz Udržals entschieden habe. Beneš sah die Krisenwirkungen im In- und Auslande und verlangte statt des verschlafenen Udržal einen energischen Regierungschef, der dem sinkenden Staatsprestige wieder aufhelfen sollte. Dr. Beneš bereitete sich schon auf die Nachfolge Masaryks vor und wollte wohl keine faule Erbschaft antreten. Klug wie er war, weilte er zu dieser Zeit sehr viel im Auslande, um sein internationales Ansehen zu pflegen und seinem Volke damit zu imponieren. Ebenso wünschte er eine Regierung im Inlande, die seine feierlichen Versicherungen der Stärke der ČSR nicht gar zu sehr Lügen strafe.

Seine Kandidatur war nicht ganz sorgenfrei. Es gab eine kleine, aber auf Prager Boden sehr populäre Partei mit der Firmentafel „Liga gegen die gebundenen Kandidatenlisten“, die ihm persönlich viel zu schaffen machte. Die drei Abgeordneten der Partei Georg Stříbrný, Gesandter a. D. Dr. Karl Pergler und General Rudolf Gajda trugen Namen, die unter den Umsturzschechen viel bedeuteten. Insbesondere Stříbrný war ein „Mann des 28. Oktober“ der einmal Postminister, dreimal Eisenbahnminister und zuletzt in der zweiten Regierung Švehla vor der Bürgerkoalition Verteidigungsminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten gewesen war, in welchen Eigenschaften er gerade die Benešpartei vertreten hatte. Beneš hatte ihn dann aus der tschechischen nationalsozialistischen Partei ausschließen lassen und das Wahlgericht hatte ihn seines Abgeordnetenmandates „aus niedrigen und unehrenhaften Gründen“ verlustig erklärt. Der großangelegte Gerichtsprozeß wegen persönlicher Bereicherung als Eisenbahnminister bei Waggonlieferungen an Deutschland blieb aus Mangel an Beweisen unentschieden. Stříbrnýs Rache wurde gefährlich, zumal dieser gewandte Demagoge eine rege Anti-Beneš-Boulevardpresse in Szene setzte. Beneš geriet mit seiner „Melantrich A. G.“-Presse in die Defensive und kämpfte von da ab gegen Stříbrný vergeblich. Stříbrný, zum Liga-Abgeordneten gewählt, hielt nun auch von der Parlamentstribüne leidenschaftliche Reden, die in den Reihen der tschechischen Rechten nicht ohne Wirkung blieben. Gegen die beiden anderen Liga-Abgeordneten hatte Beneš mehr Glück, sie blieben auf der Strecke; Gajda und Pergler verloren ihre Mandate.

Nach der Demission Udržals wurde der Kammerpräsident Malypetr 1932 zum Vorsitzenden der im übrigen unveränderten „Regierung der Bauern und Arbeiter“ ernannt. Nur der Innenminister Abg. Juraj Slávik wurde gegen den wiederkehrenden Jan Černý ausgewechselt. Er sollte die Regierung der

starken Hand kennzeichnen und es begann tatsächlich auch sogleich die verstärkte Offensive gegen die deutsche und ungarische Opposition. Die „Verteidigung der Demokratie“ wurde das Schlagwort aller Staatskundgebungen und Ministerreden.

Das Netz der Staatspolizeiämter wurde hauptsächlich in den Grenzgebieten immer weiter ausgebaut, die Staatspolizei die wichtigste Behörde und von ihrem Leumundszeugnis die bürgerliche Existenz abhängig gemacht. Zu dieser Zeit traf ich bei einem Interventionsgange in der Durchfahrt zur Prager Burg den Minister Spina. Er sprach mich an und wir kamen natürlich in ein politisches Gespräch. Dabei zeigte er auf den Hradschin und sagte wörtlich: „Herr Kollege, Prag wird noch einmal der Mittelpunkt Europas werden.“ Wenige Tage später stand ich mit dem Abgeordneten der deutschen Nationalsozialisten Hans Knirsch vor dem offenen Fenster ihres Fraktionszimmers und sah über dem Hradschin die Präsidentenstandarte im Sonnenglanze wehen. Er wies mit der Hand auf dieses Bild und sagte mir: „Herr Kollege, geben Sie acht, dort wird einmal die Hakenkreuzflagge wehen.“ Soweit gingen damals die Meinungen sudetendeutscher Politiker auseinander.

Malypetr's Regierung setzte alles auf die Karte unerschütterlicher Staatsgewalt: „Das ist unser Staat“, „Wir sind die Sieger des Weltkrieges“. Mit der Machtergreifung Adolf Hitlers in Deutschland begann zudem eine Torschlußpanik der ČSR, die wieder die Nationalstaatsdiktatur von 1918/19 in Gang setzte.

Am 24. Mai 1934 fand die dritte Präsidentenwahl statt: die Situation für die Wiederwahl Masaryks war günstiger denn je zuvor. Die erforderliche  $\frac{3}{5}$  Mehrheit der Nationalversammlung war bombensicher, keine Gegenkandidatur in Aussicht. Das einzig schwierige war die Absicht, den Wahlakt triumphal zu gestalten. Die Wahl sollte unter ganz besonderen Feierlichkeiten vollzogen werden. Der Sitzungssaal der Abgeordnetenkammer, in welchem die Präsidentenwahlen bisher stattgefunden hatten, mußte dem Wladislawsaale auf dem Hradschin, dem Krönungssaale der böhmischen Könige, Platz machen, der zu diesem Zwecke restauriert und mit vielen Kosten auf Glanz hergerichtet worden war. Die Treppen waren allerdings noch am Wahltag in kläglichem Zustande, von Gerüsten und Brettern voll. Jeder der 450 Präsidentenwähler erhielt in dem Wahlkuvert ein Gedenktafelchen, einen gravierten Bleistift und ein Heft, in dem eine kurze Geschichte des Wladislawsaales enthalten war. Das Zeremoniell über die Zu- und Abfahrt, Benehmen und Kleidung der Wähler, die Sitzordnung, die geladenen Gäste auf der Galerie u. ä. erweckten den Eindruck, als sollte die Machtergreifung Adolf Hitlers in Prag 1934 ihr tschechisches Gegenstück haben, um Masaryk als „geliebten Führer“ seines Landes zu demonstrieren. Ein verfassungswidriger Druck auf die Wähler — die Abgeordneten und Senatoren — sollte eine möglichst hohe Stimmenzahl hierzu sichern. Die regierungsabhängige Presse bearbeitete zur Einleitung der Wahl die öffentliche Meinung mit der Behauptung, daß die Wahl Masaryks der Ausdruck der Staats-

loyalität und eine Selbstverständlichkeit für jeden Präsidentenwähler sein müsse. Sie ließ keinen Zweifel darüber, daß jeder, der ihn nicht wähle, als staatsgefährlich angesehen werden müsse. Die Sitzordnung dieser Wahl schien mir auch so angelegt gewesen zu sein, daß Aufpasser aus dem tschechischen Lager die Nichttschechen leicht beobachten konnten. Wir saßen in der Mittelgruppe der Sesselreihen. Wir hatten merkwürdig verschiedene Stimmzettel in den namentlich bezeichneten Wahlkuverts mit kleinen Löchern oder Rissen an verschiedenen Seiten oder Enden. Ob all das eine geheime Kontrolle der geheimen Präsidentenwahl war, konnte nie eruiert werden, sicher ist jedoch, daß die Wahlhaltung der einzelnen Klubs schon im vorhinein ausspioniert wurde. Ich hatte alle Mühe, die Auskunft über die Haltung unserer Fraktion vorzuenthalten. Wir hatten die Abstimmung freigegeben. Sendlinge der Masaryk-Anhänger bedrängten einzelne Fraktionsmitglieder und sondierten die Masaryk-Loyalität, die bis auf wenige Ausnahmen nicht hoch im Kurs stand. Die Wahl hatte das Ergebnis, daß Masaryk mit 327 Stimmen siegte, gegen 53 leere Stimmzettel und 38 Stimmen, die auf den kommunistischen Abgeordneten Gottwald, den späteren kommunistischen Staatspräsidenten entfielen.

Der Jubel der tschechischen Linksparteien über das Wahlergebnis war gut inszeniert, ebenso wie der Jubel beim Erscheinen des wiedergewählten Präsidenten, der einen sehr senilen Eindruck machte. Der Beifall wollte kein Ende nehmen, doch ein schriller Mißton trübte minutenlang die Begeisterung. Masaryk war bei der Gelöbnisformel geraume Zeit stecken geblieben, man glaubte schon, daß er sie gar nicht beenden könne. Er war dann Gegenstand weiterer Ovationen auf dem Burgplatze vor dem Wladislawsaal, wo eine Ehrenkompanie des Heeres sowie Legionäre und Sokoln mit ihren Fahnen aufgestellt waren. Zum Abschluß fuhr er in offener Galakutsche durch die Straßen Prags, um sich feiern zu lassen. Mit ihm fuhr der Ministerpräsident Malypetr. Beneš zeigte sich nicht.

Die gehobene Stimmung wurde auch mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Staate begründet. Der Tiefpunkt der Krise schien überschritten. Die große Investitionsanleihe, Arbeitsanleihe genannt, hatte immerhin über 2 Milliarden Kč eingebracht. Die Einführung des Getreidemonopols, das der tschechoslowakischen Getreidegesellschaft durch Ermächtigungsverordnung Mitte Juli 1934 überlassen worden war, hatte der Landwirtschaft, Verbote der Errichtung neuer Industriebetriebe, Umsiedlungen und Sanierungen notleidender Betriebe der tschechischen Industrie vielfach aufgeholfen. Der Export hatte durch Staatsgarantie und Exportprämien einen etwas größeren Umfang angenommen. Clearing- und Kompensationsverträge hatten die Handelsabkommen mit Deutschland, Österreich, Ungarn, Jugoslawien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien und der Türkei günstiger gestaltet. Die Abwertung der Kč um  $16\frac{2}{3}\%$  ihres Goldgehaltes hatte die Konkurrenzfähigkeit am Weltmarkte gebessert. Die Kehrseite dieses Aufstieges war allerdings eigensüchtige Einseitigkeit, denn bis auf den vermehrten Holzexport und die verbesserte Ausfuhrmöglichkeit für Textilien und

Glas waren unsere Siedlungsgebiete durch die Regierungsmaßnahmen kaum berührt. Die Arbeitslosigkeit blieb durch weitere Kurzarbeit in vielen Betrieben, die sich nicht erholen konnten, auf unerträglicher Höhe und führte zur weiteren Verelendung des Lebensstandards. Der Unterschied der wirtschaftlichen Lage des tschechischen Raumes und des sudetendeutschen Randgebietes wurde nur noch krasser. Malypetr wurde von uns immer wieder auf die steigende Unzufriedenheit unserer Bevölkerung aufmerksam gemacht, zeigte aber wenig Verständnis. Ich hatte den Eindruck, daß er der frisierten Wirtschaftsstatistik mehr als uns glaube und von dem Wahn befangen war, daß unsere Vorhaltungen nur umstürzlerische Umtriebe wären. Jedenfalls waren verschärfte Maßnahmen, wie Vermehrung der Staatspolizeiexpositionen, Verschärfung der Pressezensur und Versammlungskontrolle meistens die Ergebnisse solcher Interventionen. Kein Wunder, daß demgegenüber die radikale Ideologie des Nationalsozialismus aus kleinen Anfängen zu wachsen begann. Man suchte ihm mit Gerichtsprozessen und natürlich auch in größter Aktivität der Außenpolitik zu begegnen.

Außenminister Beneš stand hierdurch am Kulminationspunkte seines Einflusses. Er sprach von seiner Kleinen Entente als einer großmachtähnlichen Einheit von 45 Millionen Menschen, ohne die in Hinkunft keine Änderung im Donaoraum mehr möglich wäre. Seine Bemühungen, die er mit dem Ausbau der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen begründete, führten äußerlich zu einem gewissen Erfolg. Es gelang ihm, die ČSR, Jugoslawien und Rumänien durch ein Organisationsstatut zu binden, das am 30. Mai 1933 in Kraft trat und die Aufgabe hatte, eine einheitliche Außenpolitik der 3 Staaten möglichst festzulegen. Es wurde ein „Ständiger Rat“ der Kleinen Entente eingeführt und die Außenminister der drei Staaten wurden verpflichtet, ständige Konferenzen unter jährlich wechselndem Vorsitz abzuhalten. Die wichtigste Bestimmung des Organisationsstatutes war die Verpflichtung, daß von nun ab jeder politische Vertrag eines der drei Staaten des einstimmigen Einverständnisses mit den beiden andern Partnern bedurfte und überdies alle bisherigen Verträge der kleinen Entente-Staaten „so weit als möglich“ vereinheitlicht werden sollten. Dr. Beneš war sichtlich zufrieden, als sein Bericht im Außenausschuß der Abgeordnetenkammer unter dem demonstrativen Beifall der tschechischen Koalitionsabgeordneten angenommen wurde. Die nun folgenden Ententekonferenzen, abwechselnd in der ČSR, Jugoslawien oder Rumänien abgehalten, verliefen nach tagelangen Bemühungen jedoch mehr oder weniger resultatlos. Eine Zusammenarbeit der Eisenbahnverwaltungen, eine Post- Telegraphen- und Telefonunion wurden geplant, zuletzt auch eine Wirtschaftszentrale in Prag mit der Aufgabe begründet, den Gütertausch innerhalb der Kleinen Entente zu erhöhen und den Außenhandel gemeinsam zu steigern. Kontakte mit Deutschland, die der Prinzregent Paul von Jugoslawien später aufnahm, und die Zurückhaltung König Carol von Rumänien entwerteten alle diese Bemühungen. Zu gleicher Zeit wurde auch die österreichische Republik in den Kreis einer möglichen Bündnispolitik einbezogen. Beneš mußte manche

Kritik über seine veränderte Haltung gegenüber Österreich hören, die ihn auch dazu bewog, das von Frankreich betriebene Projekt der mitteleuropäischen Zusammenarbeit der Kleinen Entente mit den Reststaaten Österreich und Ungarn in einem Exposé im Außenausschuß des Abgeordnetenhauses im März 1932, für ihn typisch, mit nein und ja bekannt zu geben. Er fügte damals wörtlich hinzu:

„Auch bei uns nehmen einzelne einflußreiche Kreise zu dem Problem der mitteleuropäischen Zusammenarbeit einen zurückhaltenden, wenn nicht ablehnenden Standpunkt ein. Damit müssen wir ernstlich rechnen. Die Einwendungen sind einerseits politischer, andererseits wirtschaftlicher Natur.

Was die politischen Einwendungen anbelangt, so stimme ich voll mit ihnen überein. Wenn aus dieser Zusammenarbeit irgendwelche politische Gebundenheit entstehen sollte, wenn sie staatsrechtliche Organisation oder Ansätze zu sogenannten Konföderationen und ähnlichen politischen Formationen zum Ziel oder zur Folge haben sollte, so glaube ich, daß bei uns auf keiner Seite ein Zweifel darüber bestehen wird, daß sie a priori abgelehnt werden muß. Darin sind auch alle Staaten der Kleinen Entente einig, und so betrachtet auch unsere Regierung die ganze Angelegenheit.“

Die gemeinsame Betrachtung war die wiederholte Drohung, daß die Restauration der Habsburger in Österreich oder in Ungarn den casus belli für die Kleine Entente bedeuten würde. Die Habsburger fürchtete Beneš am allermeisten. Gelegentlich arbeitete er diskret auch an der Neutralisierung Österreichs nach Schweizer Muster, um die Habsburgergefahr zu bannen und gleichzeitig auch mit einem Schlage die Revisionsforderungen Ungarns noch mehr zu isolieren. Ich warf ihm diese geheimen Pläne einmal im Außenausschuß der Kammer vor. Er unterbrach mich sofort mit erregtem Widerspruch, und der auffallende Schluß der Kontroverse war, daß die beiderseitigen Ausführungen über Weisung der Parlamentszensur aus dem stenographischen Sitzungsprotokoll gestrichen wurden.

Währenddessen wurden die innenpolitischen Probleme und so auch die deutsche Frage von der öffentlichen Diskussion abgesetzt, dafür aber eine Reihe von Polizeigesetzen zur Beaufsichtigung der Sudetendeutschen, Ungarn und Polen erlassen. Anfangs Juni 1933 beschloß die Parlamentsmehrheit ein Ermächtigungsgesetz, durch welches die Regierung eine außerordentliche Regierungsgewalt erhielt, die sich auf das gesamte wirtschaftliche und finanzielle Staatsleben bezog. Die vorgesehene Verpflichtung der Regierung, die mit der Unterschrift des Präsidenten der Republik versehenen Verordnungen binnen vierzehn Tagen der Nationalversammlung vorzulegen, blieb größtenteils unausgeführt. Überdies wurden die Gesetze zum Schutze der Republik, das Pressegesetz und das Wehrgesetz wesentlich verschärft. Die zwei deutschen Regierungsparteien durften mit der Mehrheit stimmen, hatten jedoch den politischen Einfluß bereits verloren. Beneš und Malypetr stützten sich wieder ausschließlich auf die „Staatsnation“ und waren bemüht, nun auch die tschechischen Rechtskreise für das Masaryk-Benešregime zurückzugewinnen. Ein Mittel hierfür war das Mitte Februar 1933 beschlossene

Gesetz, dem ermordeten ehemaligen Finanzminister Dr. Rašin und dem auf mysteriöse Art im Jahre 1919 umgekommenen slowakischen General Dr. Milan Štefánik auf Staatskosten Denkmäler in Prag zu errichten. Es gelang auf diese Weise auch, den alten Kramář zu überwinden und die rechtsbürgerliche tschechische Jugend — mit jungen Männern wie Dr. Ježek — für die Politik der Regierung zu gewinnen.

Die schwüle Atmosphäre, die der erhöhte Druck auf das Sudetendeutschtum verursachte, löste auch schwere Wirkungen im kulturellen und sozialen Leben der Grenzgebiete aus. Eine langsam in Verzweiflung übergehende Mißstimmung drang in den ganzen Volkskörper ein. Der allgemeine Druck machte sich in großer Gereiztheit der Deutschen untereinander geltend. Das gegenseitige Mißtrauen stieg, die politischen Spannungen schnitten vielfach auch in das Familienleben ein. In den nationalen Schutzvereinigungen setzten sich parteipolitische Spaltungen fest, die bisher in diesen Institutionen fremd waren. Im gleichen Schritt mit der Verschärfung des Regierungskurses marschierte auch die tschechische Presse. Ihre gehässige Schreibweise hatte wieder die Tonart der Umsturzeit, die Regierungspresse überflügelte dabei sogar alle anderen. Die Blätter konnten unter dem Wohlwollen der Zensurbehörden nach Herzenslust Brunnenvergiftung betreiben, ihre Schlagzeilen waren ununterbrochene Provokationen, welche ihre Wirkung auf die Stimmung breiter Schichten nicht verfehlten. Allen voran leistete sich da die vom Außenministerium redigierte, deutsch geschriebene „Prager Presse“ Unglaubliches. Sie scheute sich nicht, jede Verständigungspolitik der deutschen Aktivisten zu diskreditieren. Die Erregung auf beiden Seiten steuerte vor den Neuwahlen zur Nationalversammlung im Jahre 1935 ihrem Höhepunkt zu. Vorher hätten Ende 1934 Neuwahlen in die Landes- und Bezirksvertretungen stattfinden müssen. Die Unsicherheit des Wahlausganges auf deutscher Seite veranlaßte jedoch die Regierung, die Wahlperioden gesetzlich verlängern zu lassen. Das Jahr 1935 sollte das große Wahljahr für alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften werden. Ein Aufschub der Nationalversammlungswahl war unmöglich, da die verfassungsmäßige  $\frac{2}{3}$  Mehrheit des Parlaments hierfür nicht aufzubringen war. Die zwei deutschen Regierungsparteien Malypetr hatten große Sorgen. Deshalb griff die Regierung Anfang 1935 zu einem Wahlschutzgesetz für diese Parteien. Die Wahlordnung, die seit 1925 in Geltung war, wurde dahin abgeändert, daß die Parteiliste nur mehr wenigstens 20 000 Stimmen in einem Abgeordnetenwahlkreis und 35 000 Stimmen in einem Senatswahlkreis benötigte, um ein Grundmandat und damit die Basis für die weiteren Stimmzählungen zu erlangen. Die bisher hierfür erforderliche Wahlzahl für das Abgeordnetenhaus hatte 1929 bereits die Höhe von durchschnittlich 27 500 Stimmen in den Wahlkreisen Böhmens und Mähren-Schlesiens erreicht. Weiters wurden nur 120 000 Stimmen im ganzen Staatsgebiete für die Einbeziehung der Listen in das 2. und 3. Skrutinium erforderlich.

Die 3. Parlamentsperiode war für das Sudetendeutschtum politisch und wirtschaftlich sehr unbefriedigend verlaufen. Am schwersten drückte die Ar-

beitslosigkeit im sudetendeutschen Raum, dergegenüber die nationalen Forderungen vielfach verstummen, da sie sich der vordringlichen Arbeitsbeschaffung nicht entziehen konnten. Die Zahl der Arbeitswerber bei den öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen betrug Ende 1929 52 809, Ende 1930 bereits 239 564, und Ende 1931 gar 486 383, um im April 1933 den Höhepunkt von 795 919 offiziell gezählten Arbeitslosen zu erreichen. Demgegenüber brachte die Statistik der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

1929: 2 506 190  
1930: 2 446 197  
1931: 2 312 596 und  
1932: nur mehr 2 069 014.

Der Tiefstand der Beschäftigung war 1934 mit 1 877 995 Personen erreicht. Diese Ziffern waren bei einer Gesamtbevölkerung von bereits  $14\frac{1}{2}$  Millionen an und für sich schon Krisenzeichen, für das deutsche Grenzgebiet bedeuteten sie aber noch viel mehr. In einzelnen deutschen Notstandsbezirken (Graslitz, Sternberg, Freudenthal u. v. a.) stieg die Arbeitslosigkeit bis auf  $\frac{3}{4}$  der früheren Beschäftigtenzahl und war nach der Gewerkschaftsstatistik bei den Sudetendeutschen durchschnittlich dreimal so hoch wie in den tschechischen Bezirken.

Die Regierung ächzte unter den Arbeitslosenunterstützungen, die ein immer größeres Loch in die Staatsfinanzen rissen, und operierte mit Kassenscheinen und stillen Anleihen unter sehr harten Drosselungen der Staatsausgaben. Eine der empfindlichsten Sparmaßnahmen war die Kürzung der Gehälter und Pensionen der Staatsangestellten um 10 bis 15 % der Monatsbezüge, deren Auszahlung bei den aktiven Staatsangestellten auf den 10. des Fälligkeitsmonats und bei den Pensionisten auf den 4. des Fälligkeitsmonats verlegt wurde.

Zahlreiche Änderungen der Währungsschutzgesetze beschränkten den Zahlungsverkehr mit dem Auslande, um die Zahlungen für eingeführte Waren von laufenden Zahlungen aus anderen Titeln an tschechoslowakische Exportguthaben zu binden und Barzahlungen möglichst auszuschalten. Alles unterlag der staatlichen Devisenbewirtschaftung. Im Inlande mußten fremde Zahlungsmittel, Forderungen in fremder Währung, Edelmetalle und ausländische Wertpapiere der tschechoslowakischen Nationalbank angeboten und bei Abruf verkauft werden. Die monatliche Freigrenze für Auslandsreisen wurde genau normiert, sie betrug schließlich bis zum Staatsende 1000 Kč oder deren Gegenwert. In den sechs Jahren der dritten Parlamentsperiode verwirtschafteten die Regierungen Udržal und Malypetr trotz gewaltiger Mehreinnahmen durch Erhöhung von Steuern, Gebühren und Taxen aller Art das bis dahin immer behauptete Gleichgewicht im Staatshaushalte. Einen kleinen Überblick möge die Kassenlage des Staatsrechnungsabschlusses 1935 bieten:

Gemäß der Kassenrechnung ergaben sich aus dem im Budget 1935 präliminierten Posten effektive

Einnahmen von . . . . .	7 053,8 Mill. Kč
und Ausgaben von . . . . .	8 504,2 Mill. Kč
so daß ein Abgang von . . . . .	1 450,4 Mill. Kč

resultierte. Überdies erfolgten nicht-veranschlagte Ausgaben in Höhe von 1 593,6 Mill. Kč. Ein Teil von ihnen wurde durch Kreditoperationen in Höhe von 1 387,8 Mill. Kč gedeckt. Es verblieb aber noch ein ungedeckter Betrag von insgesamt 1 656,2 Mill. Kč.

Der Voranschlag von 1935 hatte 7963,3 Mill. Kč Staatsausgaben gegen 7985,3 Mill. Kč Staatseinnahmen vorgesehen. Statt des errechneten Aktivums von 22 Mill. Kč ergab schließlich der Staatsrechnungsabschluß 1935 den tatsächlichen Abgang von 1780,4 Mill. Kč.

Ein Charakteristikum der Staatsrechnungsabschlüsse war das regelmäßige Versagen der staatlichen Unternehmungen, abgesehen vom staatlichen Tabakmonopol. Die Staatswälder und Staatsgüter, die ein Ausmaß von über 1,2 Millionen Hektar umfaßten, schlossen alljährlich unverständlicherweise passiv ab, im vorerwähnten Jahre 1935 mit einem Defizit von 14,6 Millionen. Alle Vorstellungen gegen die offenkundige Mißwirtschaft auf größtenteils 1919 enteignetem Boden blieben erfolglos. Ähnlich unwirtschaftlich ging es bei den Staatsbahnen zu, dort zahlte der Staat alljährlich viele hunderte Millionen Kč, wengleich ein Teil der Einnahmen (z. B. die Fahrkartensteuer) dem Fiskus auch ansehnliche Summen zuführte. Wirtschaftskreise verlangten wiederholt die Verpachtung der Staatsbahnen, die politische Reputation ließ es aber nicht zu.

#### *1935—1938: Ministerpräsident Hodža. Der Zusammenbruch des Aktivismus.*

Die Neuwahlen fanden am 19. Mai 1935 für das Abgeordnetenhaus und den Senat und am 26. Mai 1935 für die Landes- und Bezirksvertretungen und vereinzelt auch für Gemeinden statt. In die Nationalversammlung kandidierten vier deutsche Wahlgruppen. Die deutsche sozialdemokratische Arbeiterpartei, der Bund der Landwirte, die deutsche christlich-soziale Volkspartei und erstmalig die sudetendeutsche Partei Konrad Henleins. Die „deutsche Wahlgemeinschaft“ aus Resten der deutschen Nationalpartei, dem Landbunde Dr. Hanreichs, der deutschen Gewerbestartei und der deutschdemokratischen Freiheitspartei hatte sich der ungarisch-nationalen Liste verschrieben. Die national-liberale Roschegruppe hatte sich von der Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft getrennt und war in die „Sudetendeutsche Heimatfront“ Konrad Henleins übergetreten. Wie zu erwarten war, hatte diese Benennung bei der Zentralwahlkommission Schwierigkeiten und mußte sich in „Sudetendeutsche Partei, Vorsitzender Konrad Henlein“ umändern, sonst wären

ihre Kandidatenlisten nicht zugelassen worden. Sie wurde die ausgesprochene Wahlsiegerin und mit 1 249 530 Stimmen die stärkste Partei der CSR. Die bisher stärkste Partei, die tschechische Agrarpartei, erhielt 1 176 593 Stimmen. Die Überraschung der Tschechen war so groß, daß die nächtlichen Radiomeldungen der Wahlergebnisse plötzlich abgebrochen wurden. Die Regierung und Regierungspresse ahnten die in- und ausländische Wirkung und konnten ihre Verwirrung nicht verleugnen. Malypetr überlegte neun Tage lang die Demission, um dann, sieben Tage später, wieder zum Chef der unveränderten Regierung „der Arbeiter und Bauern“ bestellt zu werden. Man hoffte, Henlein überwinden zu können. Es war vorauszusehen, daß Malypetr dies durch weitere Verschärfung seines Regierungskurses versuchen werde.

Doch nach wenigen Monaten gab er seinen Regierungsvorsitz an den bisherigen Landwirtschaftsminister Dr. Milan Hodža, einen slowakischen Agrarier, ab und ließ sich wieder zum Kammervorsitzenden wählen, welcher Posten durch den Tod des biedereren Bohumir Bradáč eben frei geworden war.

Dr. Hodža, der sein Amt im November 1935 antrat, sollte die verfahrenre Situation retten. Als Vertrauensmann des ermordeten österreichisch-ungarischen Thronfolgers Franz Ferdinand ursprünglich von den Tschechen mit einem gewissen Mißtrauen verfolgt, hatte er es verstanden, sich ein so weitreichendes Ansehen zu schaffen, daß er bei seinem Amtsantritte in allen politischen Lagern Verbindungen und Freunde besaß. Nur Hlinka kannte Hodža gründlicher und nannte ihn den besten Zirkusdirektor der Republik. Von hoher Statur und elegantem Äußeren, sprachkundig und vom ungarischen Reichstag her, dessen Mitglied er vor dem Umsturz 1918 gewesen war, parlamentarisch sehr gewandt, stellte er den besten Mann dar, den der Agrarklub noch präsentieren konnte. Beneš dürfte den lange widerstrebenden Masaryk zur Ernennung überredet haben. Hodža ging sein neues Amt sehr optimistisch an, manches gelang ihm, so die Wahl Benešs zum Staatspräsidenten.

Die vierte und letzte Wahl eines Präsidenten der 1. Republik fand am 14. Dezember 1935 statt, fünf Tage nach dem Rücktritt Masaryks. Der abtretende Präsident hatte nicht vergessen, beim Amtsverzicht den allzeit getreuen Dr. Beneš als seinen Nachfolger dem Ministerpräsidenten Dr. Hodža zu empfehlen, welcher „den letzten Willen“ auch sogleich in einer Rundfunkgedenkrede bekannt gab. Damit begann ein lebhaftes Intrigenspiel um die nunmehr offizielle Kandidatur Dr. Benešs. Die tschechischen Rechtsparteien suchten einen Gegenkandidaten. Kramář, der diesmal große Chancen gehabt hätte, war schon zu alt und überdies schwer leidend und Hodža war von Beneš eingefangen. Es blieb somit nur übrig, einen bisher weniger exponierten, neuen Mann als Präsidentschaftskandidaten zu finden. Doch keiner der angegangenen tschechischen Nichtparlamentarier aus den Kreisen der Wissenschaft oder Wirtschaft wollte sich der Rache Benešs und seiner Legionäre aussetzen. Endlich erklärte sich der Vorsitzende des tschechischen Nationalrates, Universitätsprofessor Dr. Bohumil Němec, ein chauvinistischer nationaldemokratischer Senator der ersten Wahlperiode, zur Kandidatur

bereit. Die Agitation für ihn setzte sehr lebhaft ein, man scheute sich nicht, diesmal auch die nationalen Minderheitenvertreter der Opposition, in erster Linie die sudetendeutsche Partei, heftigst zu umwerben. Die Wahlmänner für Němec sah man am Abend des 13. Dezember sogar im Prager Deutschen Haus, um für ihn deutsche und ungarische Stimmen zu werben. Beneš hatte nämlich am Nachmittag desselben Tages angeblich als letzten Trumpf die Drohung ausgestoßen, daß er die Wahl nicht annehmen würde, wenn er nicht gleich im ersten Wahlgange mit der erforderlichen  $\frac{3}{5}$  Mehrheit gewählt würde, was nur mit deutschen und ungarischen Stimmen möglich war. Die Mathematiker hatten sich aber verrechnet. Die kommunistische Partei garantierte Beneš ihre Stimmen, so daß seine Wahl nun doch für den ersten Wahlgang schon gesichert erschien. Němec trat bereits in der Nacht von der Kandidatur zurück, die Bahn für Beneš war frei. Er erhielt am Wahltag 340 Stimmen, 24 entfielen noch auf Němec, 76 Stimmzettel waren leer. Dr. Beneš war Staatspräsident und am Ziel seiner Wünsche.

Er hatte Masaryk zu Beginn des 1. Weltkrieges persönlich kennen gelernt, war dann über die österreichische Grenze bei Eger entkommen und zum Generalsekretär der tschechischen Revolutionskomitèes in Paris vorgerückt. Seine Denkschriften gegen die österreichisch-ungarische Monarchie hatten bei den Friedenskonferenzen von 1919 vielfach den Ausschlag gegeben, wodurch er Masaryk unentbehrlich wurde und nach dem Umsturze ständig den Posten des tschechoslowakischen Außenministers inne hatte. Im neuen Staat war er der Träger der Partei der tschechischen Nationalsozialisten. Überdies war er der Vertrauensmann der tschechischen Weltkriegslegionäre, die er beim Umsturze durch Gesetze für alle Staatsanstellungen vorweg privilegieren ließ.

Bei der Parlamentswahl vom 19. Mai 1935 erlitt die deutsche christlich-soziale Volkspartei eine schwere Niederlage. Sie büßte gegenüber der Wahl des Jahres 1929 185 300 Stimmen und 5 Abgeordnete bzw. 3 Senatsmandate ein und konnte nur in den Wahlkreisen Böhmisches-Leipa, Olmütz und Mährisch-Ostrau drei Grundmandate im Abgeordnetenhaus und ein Senatsgrundmandat im Senatswahlkreise Mährisch-Ostrau durchbringen. Drei weitere Abgeordneten- und zwei Senatsmandate fielen ihr von den Reststimmen zu. Die Sudetendeutsche Partei Konrad Henleins eroberte nicht weniger als 44 Abgeordnetenmandate und 23 Senatsmandate. Von den übrigen deutschen Parteien rettete die deutsche Sozialdemokratie noch elf Abgeordneten- und sechs Senatsmandate, der Bund der Landwirte gar nur mehr fünf Abgeordnetenmandate, während er im Senat ganz durchfiel. Bei diesen Kräfteverhältnissen war klar, daß die Sudetendeutsche Partei trotz aller Hindernisse über kurz oder lang als Sprecher der Deutschen auftreten würde. Die tschechisch-deutsche Regierungskoalition der früheren Wahlperiode wehrte sich verzweifelt dagegen und suchte die Parlamentsmehrheit durch Hinzuziehung der slowakischen Hlinkapartei und auch der deutschen christlichsozialen Volkspartei weitgehendst zu verstärken. Als Ministerpräsident Malypetr mit diesem Ansinnen an die Christlichsozialen her-

antrat, setzte sich ihr Parteiobmann Dr. Hilgenreiner mit der Sudetendeutschen Partei ins Einvernehmen, um ihre Zustimmung zu diesem Schritte als ihr vorläufiger Treuhänder zu erlangen, und lehnte die Regierungsbeteiligung seiner Partei ab, als diese Voraussetzung entfiel. Nichtsdestoweniger hielt die Regierungskoalition an ihrer Absicht fest und versuchte von nun an, auf dem Umwege der persönlichen Beeinflussung einzelner Mandatare zum Ziele zu kommen.

Die Verlockungen waren nicht nur persönlicher Natur, sondern auch eine Gewissensfrage, da versprochen wurde, die Lösung des deutsch-tschechischen Ausgleiches in Angriff zu nehmen. Die christlich organisierte Arbeiterschaft und die sogenannten „Jungaktivisten“ sollten in erster Linie für die neuerliche Regierungsbeteiligung der Partei gewonnen werden, doch blieben diese Bemühungen des Msgr. Šrámek und anderer ein ganzes Jahr erfolglos, da die Parteivorsitzenden, zuerst Hilgenreiner, dann Friedrich Graf Stolberg, nach wie vor der Sudetendeutschen Partei den Vortritt in die Regierung überlassen wollten, der zuerst gar nicht so ausgeschlossen war. Erst dann trat die deutsche christlich-soziale Volkspartei an die Aufgabe heran, der deutschen Sozialdemokratie in der Regierung das nationale Gleichgewicht zu stellen, zumal der Bund der Landwirte hierfür immer mehr versagte und auch zahlenmäßig zu schwach geworden war. Ministerpräsident Hodža sprach in Presseerklärungen immer deutlicher, bis er im Juni 1936 durch mich als Fraktionsvorsitzenden das offizielle Angebot an die Parteileitung richtete. Die ihm überreichte Forderungsliste, bescheiden „Wunschzettel“ genannt, war in ungezählten Klub- und Parteisitzungen durchberaten und zuletzt in nachfolgenden sieben Punkten fixiert worden:

#### 1) Personalfragen.

- a) Nationaler Proporz bei der Aufnahme von Beamten, Angestellten und Hilfskräften im Staatsdienste und in den öffentlichen Unternehmungen, wobei den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist. Außerordentliche Beförderungen, um die entstandenen Ungleichheiten zu beheben.
- b) Änderungen der Sprachprüfungspraxis.
- c) Errichtung eines Personalreferates im Präsidium des Ministerrates.
- d) Leitende deutsche Beamte.

#### 2) Schulforderungen.

- a) Errichtung einer eigenen deutschen Schul- und Volkserziehungssektion im Schulministerium mit den entsprechenden Unterabteilungen, Zuweisung der erforderlichen Budgetkredite.
- b) In jenen Orten, wo sich nach dreijährigem Durchschnitte mindestens 15 schulpflichtige deutsche Kinder befinden, sei eine deutsche Volksschule (Privatschule, oder staatliche Minderheitenschule) zu errichten, sonst
- c) deutscher Privatunterricht dort, wo keine deutschen Schulen sind.

### 3) Wirtschaftsgerechtigkeit.

- a) Investitionen und soziale Hilfen.
- b) Abänderung der Vergabeordnung, Grundsatz: bei öffentlichen Bauten sind die örtlichen Unternehmer, Handwerker und Arbeiter zu beschäftigen. Einspruchsrecht des Bezirksausschusses.
- c) Staatsunterstützungen und Stipendien sind nach dem nationalen Bevölkerungsschlüssel zu verteilen.

### 4) Sprachenfragen.

Erleichterungen des Sprachgebrauches im Parlamente und auch in jenen deutschen Orten, die nicht in den qualifizierten Minderheitsbezirken liegen.

### 5) Parlamentarischer Verständigungsausschuß. (Mein Antrag vom 3. 4. 1930.)

Errichtung analog und mit den gleichen Rechten der parlamentarischen Spar- und Kontrollkommission.

### 6) Verbot der Entnationalisierung.

- a) Vorlage des Durchführungsgesetzes zu § 134 der Verfassungsurkunde.
- b) Novellierung des Volkszählungsgesetzes zwecks Mitwirkung und Kontrolle durch die Organe der Gemeinden.

### 7) Einzelforderungen.

Aufhebung des Ausnahmezustandes im Schulwesen des Hultschiner Ländchens, Universitätsneubauten, Deutsche Forsthochschule, Fürsorge für deutsche notleidende Volksgeldinstitute, Überprüfung der politischen Strafverfahren usw.

Nach nochmaliger Aussprache mit Dr. Hodža beschloß die Parteileitung am 30. Juni 1936 den Regierungseintritt und designierte den Abgeordneten Erwin Zajiček zum Parteiminister, welcher nach einigem Zögern annahm und zwei Tage später zum Minister ohne Geschäftsbereich ernannt wurde.

In Wirklichkeit zeigte sich bald, daß der Schwerpunkt der tschechischen Politik nach wie vor bei jenen anonymen Größen lag, welche ihre deutschfeindliche Gesinnung gar nicht aufgeben wollten. Tschechische Schulen wurden weiter im sudetendeutschen Gebiete errichtet, deutsche Anstellungsbewerber abgewiesen und die Staatsbürgerschaft neu zugezogenen Deutschen verwehrt. So kam es, daß keine Besserung wahrnehmbar war und unsere Regierungsbeteiligung in der sudetendeutschen Öffentlichkeit schnell verspottet wurde. Wir konnten mit größeren Erfolgen nicht aufwarten und mußten uns mit mehr oder weniger schwach besuchten Beruhigungsversammlungen und einer manchmal unglücklich stilisierten Presseabwehr begnügen. Unsere parlamentarische Fraktion arbeitete mit Hochdruck, die zwei übr-

gen deutschen Regierungsparteien für die Kabinettsfrage zu gewinnen. Soweit ich es beurteilen kann, bemühte sich auch Minister Zajiček, die Haltung der beiden Ministerkollegen Dr. Spina und Dr. Czech zu versteifen. Leider stießen wir da auf unverständliche Verzögerungen, bis es endlich gelang, im Jänner 1937 Gespräche zustande zu bringen, in welchen die Grundlage des späteren Februarabkommens gefunden wurde. Die Denkschrift an den Ministerpräsidenten umfaßte sieben Punkte und war angeblich im Einvernehmen mit der tschechischen Sozialdemokratie von Minister Czech, dem Obmann der deutschen Sozialdemokraten, konzipiert worden, der jedes Wort seines Entwurfs zähe verteidigte.

Es könnte uns vorgehalten werden, daß wir in diesem Zeitpunkte der vereinigten deutschen und tschechischen Sozialdemokratie die Initiative zur neuen nationalen Verständigungsaktion überließen. Nun, rein taktisch gesehen, war dies gewiß kein Fehler, da ohne eine große tschechische Partei keine Mehrheit hierfür im Parlamente zu erreichen war und die tschechische Agrarpartei nach Švehlas Tode keinen Mut zur Lösung der sudetendeutschen Frage mehr aufbrachte. Es war bemerkenswert, daß auf tschechischer Seite nur die Sozialdemokratie sich noch hierfür, allerdings sehr behutsam, einsetzte. Die tschechischen Agrarier waren viel unaufrichtiger. Ihre Koalitionsabsicht war anscheinend, mit Hilfe der Deutschen die tschechisch sozialistischen Parteien aus der Regierung zu verdrängen.

Der nationale Ausgleich auf der Grundlage einer erneuten Bürgerkoalition war dabei der Lockvogel, niemals ihre ehrliche Absicht, wie ihr Vorgehen bei dem späteren Februarabkommen deutlich bewies. Sie hatten keine überragende politische Persönlichkeit mehr im Parlamente. Letzten Endes diktierte ihre Politik eine Gruppe kleinbäuerlicher Chauvinisten, die ihre Verkörperung etwa in einem Herrn Dubický fanden, einem der beschränktesten Abgeordneten, die ich in den 20 Jahren kennen lernen mußte.

Inzwischen hatten sich die beiden Völker — Deutsche und Tschechen — im gemeinsamen Staate, der angeblich die „höhere Schweiz“ werden sollte, durch die Praxis der Gesetzgebung und der Verwaltungsexekutive so auseinander gelebt, daß die Rolle der deutschen Ausgleichspolitiker in unserem Volke immer verzweifelter und kläglicher wurde.

Die Denkschrift Czechs setzte an die Spitze die sozialen Forderungen — Arbeitsbeschaffung, öffentlichen Dienst, Jugendfürsorge —, und erst die Punkte 4 und 5 befaßten sich mit Schule und Kultur bzw. mit der Sprachenfrage. Die Abschlußpunkte 6 und 7 forderten Sprachenerleichterungen im Parlamentsbetriebe und eine parlamentarische Beschwerdekommision in den Angelegenheiten der Denkschrift, welche die Grundlage des interministeriellen Abkommens vom 18. Februar 1937 wurde.

Die Überreichung der Denkschrift erfolgte am 27. Jänner 1937. Vorher wurde im Amte des Ministers Zajiček die Schlußredaktion vorgenommen, worauf die Minister Spina, Czech und Zajiček ihre Unterschriften darunter setzten. Bei der Übergabe an den Ministerpräsidenten sprach Czech, Spina und ich Worte der Einleitung, worauf Dr. Hodža sehr pathetisch erklärte:

„Das Werk wird und muß gelingen.“ Die Teilnehmer der Deputation wurden somit Kronzeugen eines Versprechens und schieden optimistisch aus dem Zimmer des Ministerpräsidenten. Ein Teil der besonders eifrigen Teilnehmer wollte am selben Tage noch eine Vorsprache beim Staatspräsidenten Beneš. Hodža winkte jedoch ab und begründete dies mit seiner alleinigen verfassungsmäßigen Verantwortung als Regierungschef. Ich hatte dabei gleich den Eindruck, daß Hodža den Staatspräsidenten für den sicheren Mißerfolg schon im Vorhinein entlasten wollte. Beim Abgang aus dem Kolowratpalais wußte der soziodemokratische Vizepräsident Taub zu berichten, daß eine dreigliedrige Klubdelegation der Henleinpartei für den nächsten Tag zum Ministerpräsidenten eingeladen sei! Da Hodža gerade vorher erklärt hatte, daß nur mit den deutschen Regierungsparteien über die Verständigungsaktion verhandelt werde, kam mir diese Nachricht wie die erste kalte Dusche vor.

Das Schwergewicht der Verhandlungen verlegte sich bald auf Punkt 2 der Denkschrift, welcher den nationalen Proporz im öffentlichen Dienste verlangte. Die Koalitionspresse erhob es zum ersten Erfolg. Die drei deutschen Minister errichteten eine Zentralstelle der aktivistischen Parteien als halb-offiziöses Amt für Staatsangestelltenangelegenheiten, dem sich sehr unerwünschte Hindernisse entgegenstellten. Einmal war es der tschechische Beamtenapparat, welcher die aufkommende Konkurrenz, so gut er konnte, sabotierte, ein andermal war es der tschechische Teil des Ministerrates, der die nötigen Stellenvermehrungen in den einzelnen Ressorts bekämpfte.

Aber auch auf deutscher Seite ergaben sich Schwierigkeiten. Wider Erwarten meldeten sich sehr wenig Anstellungsbewerber aus der deutschen Jugend. Die Zentralstelle wurde hauptsächlich zur Plattform für parteipolitische Protektionen, die sehr oft mißbraucht wurden. Auf einmal waren fast alle Bewerber Anhänger der aktivistischen Parteien und auch Tschechen benützten die Gelegenheit, auf deutsches Konto unterzukommen oder befördert zu werden, die einfachste Art, das Februarabkommen für uns wertlos zu machen.

Sicher bemühten sich viele Funktionäre der deutschen Regierungsparteien ehrlich um die Verwirklichung des vorschwebenden nationalpolitischen Erfolges. Es fehlte jedoch an einem entschiedenen Standpunkt demissionsbereiter deutscher Minister. Auch komplizierte manche Pedanterie die notwendige Eile, um tschechische Verzögerungen des Abkommens zunichte zu machen. Von Zeit zu Zeit hieß es, daß die Regierung parallel auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Zentralstelle der aktivistischen Parteien ernstlich in Angriff nehmen werde. Die deutschen Minister erbrachten hierzu allerlei Pläne über Exportkredite an deutsche Firmen sowie einige große Straßen- und Wasserbauprojekte im deutschen Sprachgebiet, für welche deutsche Unternehmen und deutsche Arbeiter herangezogen werden sollten. So wurde der Bau der Mohratalsperre bei Kreuzberg, Bezirk Troppau, für das große Projekt eines Donau-Oder-Kanales geplant. Doch dagegen standen die Bedenken des Generalstabes über zwischenstaatliche

Bauten im Grenzgebiet. Wir verloren viel Zeit, während das Mißtrauen unserer Bevölkerung weiter wuchs. Die Grenzbewohner sahen nur die tschechischen Befestigungsbauten, Vermehrung der tschechischen Polizei und der ortsfremden tschechischen Arbeiter. Diese Erscheinungen spotteten auch tatsächlich der Regierungsbehauptung über einen neuen deutschfreundlichen Kurs. Die Vertröstung, daß alles Zeit brauche und der gute Wille zur Verwirklichung eines deutsch-tschechischen Ausgleiches vorhanden sei, verlor seine Wirkung. Die gewissenlose Schreibweise tschechischer Blätter, welche an Stelle irgendwelcher tschechischer Beiträge zur Entspannung nur die Loyalitätskundgebungen der Minister brachten, trug wesentlich dazu bei, die deutschen Regierungsparteien der Lächerlichkeit in der deutschen Öffentlichkeit preiszugeben.

Die Staatsmänner wurden mit ihrer Nationalitätenstatistik nicht fertig und das Ministerratspräsidium gab erst Ende 1937 eine Rundfrage über die Aufnahme in den Staatsdienst heraus, in welcher die Präsidien aller Ministerien aufgefordert wurden, ihren Standpunkt zu den „vorbereiteten Richtlinien“ bekannt zu geben. Es würde zu weit führen, die weitschweifigen und ausgeklügelten Feinheiten dieser Verschleppungsmanöver näher auszuführen. Jedoch muß erwähnt werden, daß das Ministerium für nationale Verteidigung, alle Anstalten und Unternehmungen „rein tschechischen Charakters“, weiters das Finanzwachkorps, die Zollämter und die Eichämter im vorhinein von Neuaufnahmen ausdrücklich ausgenommen wurden. Überdies wurde bezüglich der Beförderungen unterstrichen, daß in jedem Einzelfalle, neben besonderer Eignung, Fähigkeit, Brauchbarkeit die „Vertrauenswürdigkeit“ verlangt werde, so daß ein halbwegs pfiffiger Amtschef sofort im Bilde war. Ich bringe nur dies als Ausschnitt der Schwierigkeiten, welche sich gegen das Februarversprechen auf türmten.

Diese genügten an und für sich, politischen Boden zu verlieren. Trotzdem wären weitere Geduldsproben nicht aussichtslos gewesen, wenn nicht führende tschechische Parteipolitiker uns immer wieder in den Rücken gefallen wären. Der Ministerpräsident Hodža bemühte sich äußerlich, in für Uneingeweihte orakelhaften Presseäußerungen gegen die Extratouren seiner tschechischen Ministerkollegen anzukämpfen. Schulminister Franke, Nationalverteidigungsminister Machník und Minister Šrámek waren die ärgsten. Šrámek, der durch 16 Jahre allen parlamentarischen Kabinetten angehörte, war es auch, der am Zusammenbruche des Aktivismus einen außergewöhnlichen Anteil hatte. Mitten in der letzten Verständigungsaktion benützte er im Juni 1937 eine Festrede in Ungarisch-Hradisch dazu, feierlich zu erklären: „Wir wollen einen rein tschechoslowakischen Staat des tschechoslowakischen Volkes, denn wir anerkennen kein anderes Staatsvolk als das tschechoslowakische, kein zweites und kein drittes.“ Die Wirkung kann man sich ausmalen. Kurz vorher hatte Außenminister Dr. Krofta die These geäußert, daß die Deutschen der Republik das zweite Staatsvolk wären.

Der Leerlauf der Parlamentarismus ging mit seiner Entmachtung Hand in Hand und brachte in den letzten Monaten des Jahres 1937 die Februar-

initiative ganz zum Stillstand. Die Tschechen fanden die Ausrede, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jetzt das Wichtigste und auch zur Lösung der deutschen Frage ausschlaggebend sei, und narreten damit den sozial betonten Teil der deutschen Regierungsparteien, während vor allem die deutsche Grenzbevölkerung enttäuscht und immer unzufriedener wurde. Der Wechsel vom 18. Februar 1937, der auf ein Jahr Sicht ausgestellt war, drohte, nicht fristgerecht eingelöst zu werden. Die drei Minister Czech, Spina und Zajiček versuchten durch das tschechoslowakische Korrespondenzbüro mit ihren Erfolgen zu operieren, doch das Echo in den deutschen Wählerkreisen blieb immer mehr aus. Die Versammlungen, ja selbst die geschlossenen Parteiberatungen der deutschen Regierungsparteien hatten nur mehr schwache Beteiligungen und lohnten die Mühe nicht. Es wäre unwahr, daß diese Gleichgültigkeit von allem Anfang an vorhanden gewesen sei. Ganz im Gegenteil, die Untrennbarkeit der Lebensinteressen von den Geschehnissen der Politik und natürlich auch menschliches Vorteilstreben führten in die Reihen der Aktivisten, die von den Gemeindewahlen 1923 bis zu den Parlamentswahlen 1935 die überwiegende Mehrheit aller deutschen Stimmen erhielten. Es ist deshalb eine unverzeihliche geschichtliche Schuld der tschechischen Regierungen, daß sie diese deutschen Mehrheitsstimmen als pflichtschuldigen Tribut an die Republik ansahen und keinerlei natürliche Verpflichtungen des Staates daraus folgerten. Zur bitteren Ironie liquidierte der tschechische Radikalismus die Wahlerfolge der deutschen Aktivisten bis zu ihrem politischen Ruin.

Auch die Unaufrichtigkeit des Februarabkommens wurde sehr bald klar; zweifelhaft war nur die Haltung Hodžas. Ich glaube nicht, daß Hodža an der Sterilisierung seines Verständigungsversprechens persönlich unschuldig war, zumindest liegt geteiltes Verschulden zwischen ihm und Beneš vor. Ein Teil dieser Schuld lag wohl auch an Hodžas bekannter Oberflächlichkeit. Er wurde mit seinen Regierungsgeschäften nie fertig, er versprach soviel, daß er trotz aller Sekretäre sich nicht alles merken konnte, und zum eigenen Vorwerk glaubte er sich wieder zu genial. Mit seinen Aufgaben geriet er wiederholt in Verzug. So versäumte er gerade 1937 die Ausschreibung der gesetzlich fälligen Gemeindewahlen und schuf der deutschen Opposition damit eine Angriffsfläche, welche besonders die deutschen Regierungsparteien schwer schädigte. Damit verlor er viel Autorität im eigenen Kabinett. Seine Kopfllosigkeit nahm zu. Er versprach die Vernichtung der Oppositionsparteien, auf der anderen Seite kokettierte er ständig mit Umgruppierungen seiner Regierungsmehrheit, ohne einen wirklichen Plan zu haben.

Während Hodža jonglierte, nahm ihm der gesetzlich neu geschaffene oberste Verteidigungsrat, der Verfassung total widersprechend, das Heft aus der Hand. Das Rüstungsfieber beherrschte nun den Staat und seine Verwaltung. An der tschechoslowakischen Maginotlinie, an der Tag und Nacht hinter hohen, wohl bewachten Holzplanken gebaut wurde, sollte die unüberwindliche Staatsmauer erstehen. Geld spielte dabei keine Rolle. Es war auch in der Demokratie nicht geraten, diesbezüglich neugierig zu sein. Die „zum

Zwecke der Staatsverteidigung“ aufgelegte 3%ige Staatsverteidigungsanleihe wurde Prüfstein der Staatsloyalität und brachte so 4,2 Milliarden Kč ein. Die Anleihe bot allerdings auch wesentliche Vergünstigungen, wie allgemeine Steueramnestie und die Einkommensteuerfreiheit der Zinsen. Die Staatsschulden stiegen unter den Rüstungsausgaben im Jahre 1936 allein um 5,850 Milliarden Kronen. Die gesamte Staatsschuld von damals 46,784 Milliarden Kč dürfte bis zum Staatsende mindestens 60 Milliarden Kč erreicht haben. Das Ausland war nicht mehr stark (1937 mit 8,149 Milliarden Kč) daran beteiligt.

Eine äußerst gefährliche Begleiterscheinung der militärischen Vorherrschaft war die allgemeine Spionagefurcht. Die Polizei verhaftete am laufenden Bande. Für das Strafverfahren waren einige Senate bei den Oberlandesgerichten zuständig, die mit besonderen Vollmachten als Staatsgerichte ausgestattet wurden. Die zugelassenen Verteidiger waren auf einer Sonderliste verzeichnet. Keiner der am Verfahren beteiligten Funktionäre einschließlich der Verteidiger durfte bei schwerer Kerkerstrafe irgendeine meritorische Auskunft geben. Die Strafe der Verurteilung, die mehr oder weniger schon mit der Verhaftung feststand, war drakonisch und schuf Märtyrer, mit denen die deutsche Bevölkerung sympathisierte.

Die tschechische Presse hetzte unaufhörlich, die tschechische Öffentlichkeit erging sich in wilden Drohungen. „Wir werden mit euren Schädeln unsere Straßen pflastern“ und ähnliche Liebkosungen waren nicht selten zu hören. Der Kleinkrieg gegen die Dirndlkleider und weißen Wadenstrümpfe der deutschen Jugend bildete die Tageschronik. Ende 1937 war man schließlich nicht weiter als zu Anfang des Staates. Die Enttäuschung in den Reihen der Regierungsdeutschen nahm von Tag zu Tag zu. Auch mir wurde es immer schwerer, den drohenden Riß in der eigenen Fraktion aufzuhalten. Ich unternahm am 9. November 1937 eine Vorsprache beim Ministerpräsidenten. Sie war ursprünglich von den drei Vorsitzenden der deutschen Regierungsparteien gemeinsam geplant, die beiden anderen ließen mich im Stich. Dr. Hodža versicherte mich seines Eingreifens und bat mich, speziell hinsichtlich meines mit der Sudetendeutschen Partei gemeinsam gestellten Antrags auf gesetzlichem Schutz gegen die Entnationalisierung, meine Wünsche spätestens binnen einer Woche seinem Sekretär bekannt zu geben, da der Gesetzentwurf bereits in Ausarbeitung sei. Ich richtete daraufhin an den Ministerpräsidenten nachfolgendes Schreiben:

Prag, den 20. November 1937,

„Herr Ministerpräsident!

Über ihre Aufforderung vom 9. d. Mts. beehre ich mich einige Leitsätze für das von mir unterm 23. Oktober 1936 im Abgeordnetenhaus beantragte Ausführungsgesetz zu § 134 der Verfassungsurkunde, Entnationalisierungsverbot, vorzuschlagen.

- 1) Unterscheidung der Staatsbürger in ihrer bürgerlichen und politischen Gleichberechtigung, in allen ihren Rechten und Ansprüchen sind als verfassungswidrig unzulässig und strafbar.
- 2) Jeder Staatsbürger, welcher einer nationalen Minderheit zugehört, hat das Recht, im kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben seine Volkssprache durch Wort, Schrift, Druck und sonstige Darstellung frei zu gebrauchen.
- 3) Der Sprachgebrauch im Amtsverkehre richtet sich im Sinne des Sprachengesetzes nach dem Gerichtsbezirke der Amtshandlung. In diesem Rahmen kann kein Angehöriger einer nationalen Minderheit zum Gebrauch einer anderen als seiner Volkssprache gezwungen werden, sofern er nicht der nach den Gesetzen berechtigten Gewalt eines anderen untersteht. Der freie Gebrauch der Minderheitensprachen in Religionsangelegenheiten, Vereinen, Versammlungen und Kundmachungen, welcher Art immer, darf weder beschränkt noch verboten werden.
- 4) Die Festsetzung der Nationalität darf amtlich nur auf Grundlage besonderer gesetzlicher Verpflichtungen erfolgen, bzw. verlangt werden. Jede andere amtliche Einflußnahme auf die Volkszugehörigkeit ist rechtsunwirksam und strafbar. Die Durchführungsbestimmungen zum Volkszählungsgesetze werden in diesem Sinne ergänzt.  
Insbesondere ist jeder auswärtige Einfluß auf staatliche Ämter gegen Angehörige einer nationalen Minderheit oder gegen die Volksgruppe selbst unzulässig und wird von Amtswegen als Anstiftung zur zwangsweisen Entnationalisierung verfolgt.
- 5) Für den Schulbesuch hat der gesetzliche Vertreter der Kinder das ausschließliche Recht, nach der Nationalität der Kinder die Schule zu bestimmen. Drohungen oder Versprechungen sowie jede Vereitelung oder Einwirkung gegen dieses Recht der Bestimmung des Schulbesuches sind strafbar.
- 6) Die Ausschaltung von Bewerbern für öffentliche Arbeiten und Lieferungen im Hinblick auf deren Volkszugehörigkeit ist rechtsunwirksam und strafbar. Ebenso die Beschlagnahme von Besitz und Vermögen unter Nichtbeachtung der bürgerlichen und politischen Gleichberechtigung aller Staatsbürger, desgleichen jede Enteignung, welche den allgemeinen Rechtsgrundsätzen dadurch widerspricht, daß sie den Besitzverlust eines Angehörigen einer nationalen Minderheit ausschließlich oder vorwiegend bezweckt.  
Drohungen oder Versprechungen aller Art, sowie die Ausnützung der wirtschaftlichen Notlage oder sozialen Abhängigkeit des Betroffenen bilden nach obigen Gesichtspunkten gleichfalls strafbare Handlungen.
- 7) Sämtliche strafbaren Tatbestände werden als Gefährdung der Sicherheit der Republik bzw. als Störung des allgemeinen Friedens nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik geahndet. Zur Anzeige, welcher die strafrechtliche Untersuchung folgen muß, ist außer dem

Geschädigten jeder berechtigt, welcher zur Vertretung der öffentlichen Interessen verpflichtet ist.“

Ich wartete nun auf ein Ergebnis. Nichts geschah.

Nervös und verärgert hofften die deutschen Minister auf den Jahrestag des Februar-Abkommens und versuchten die Situation damit zu retten, daß sie dafür wenigstens eine Verordnung über den nationalen Proporz im Staate versprachen. Am 18. Februar 1938 sollte die gemeinsame Sitzung der Leitungen der drei deutschen Regierungsparteien diesen Erfolg aktivistscher Politik verkünden. Sie war der Schwanengesang des deutschen Aktivismus. Mit spannungsvoller Erwartung zogen zirka 150 Delegierte in den Budgetsaal des Senats. Nicht wenige von den Herren waren sogar im schwarzen Anzug erschienen. Man konversierte wie vor einer entscheidenden Parlamentssitzung über die Bedeutung des Tages und seine möglichen Auswirkungen. Dadurch wurde anfangs wenig bemerkt, daß der eingeladene Ministerpräsident und die Minister der tschechischen Koalitionsparteien nicht erschienen waren. Lediglich Senatspräsident Soukup und Kammerpräsident Malypetr leisteten der Einladung Folge. Endlich eröffnete Minister Czech die Sitzung und verlas einen tschechischen Brief des Staatspräsidenten Beneš, welchen er später übersetzte und in welchem nur einige Phrasen enthalten waren. Hierauf erhob sich Minister Spina und verlas einen ebenfalls tschechischen Brief des Ministerpräsidenten Hodža, in welchem dieser in allem Pathos nur weitere Maßnahmen in kürzester Zeit ankündigte. Der Eindruck war niederschmetternd. Vergeblich versuchten noch Minister Zajiček und der sozialdemokratische Referent der aktivistischen Zentralstelle den Eindruck zu verwischen und neue Hoffnungen zu erwecken. Es konnte nicht mehr gelingen und nach einem verzweifelten Schlußworte Czechs fand die Jubiläumssitzung ihr unrühmliches Ende. Gesenkten Hauptes verließen alle den Saal mit der Befürchtung, daß das Debakel der gegnerischen Presse sofort bekannt werden würde, was jedoch merkwürdigerweise nicht der Fall war.

Für mich war es besonders pikant, daß mir der sozialdemokratische Vizepräsident Taub beim Ausgang noch schnell zuflüsterte, daß soeben eine Abordnung der Sudetendeutschen Partei vom Ministerpräsidenten empfangen werde. So endete der deutsche Aktivismus im Staate.

Der Bruch des Februarabkommens war vor allem eine Niederlage der drei deutschen Minister und die Nichteinlösung des „Februar-Wechsels“, der auf ein Jahr ausgestellt war, auch ein Fiasko für einen „Jungaktivismus“ der jüngeren Politikergeneration, der gerade dieses Abkommen als seinen großen Erfolg betrachtet wissen wollte. Als der Ministerrat unter dem Vorsitz von Dr. Beneš am 5. September 1938 ein „Sofort-Programm“ beschloß, das die Versprechungen des Februarabkommens weit in den Schatten stellte, war es auch dazu bereits zu spät. Die Sudetenkrise 1938 hatte bereits eingesetzt. Jetzt auf einmal war die Regierung von Tag zu Tag bereiter, nicht mehr uns, sondern Konrad Henlein neue Ausgleichsvorschläge anzubieten.

Bis dahin hatte jede tschechische Regierung es 20 Jahre lang unter der Würde des tschechischen Nationalstaates gehalten, unsere Lebensforderungen mit etwas anderem als verletzender Zurückweisung zu bedenken. Die tschechische Regierung selbst bewies durch ihr Verhalten allen Staatsbürgern, daß sie nicht der opferbereiten Mitarbeit der aktivistischen Parteien entgegenkommen wollte, bis sie dem politischen Radikalismus weichen mußte.

Die Intransigenz des Nationalstaates schaufelte ihm selbst das Grab unter der Präsidentschaft unseres gefährlichsten Gegners, Eduard Beneš.